

"Der Steinarbeiter" ericeint einmal wöchentlich am Sonnabenb. herausgeber:

Baul Starte, Leipzig, Große Fleischergaffe 14. Berantwortlicher Rebakteur: M. Staubinger, Leipzig, Große Fleischergaffe 14. Beschäftsstelle und Expedition: Leibzia Große Fleischergasse 14, I.

Abounementspreis burch bie Boft infl. 15 Bfg. Beftellgelb vierteljährlich 80 Pfg., burch bie Expedition unter Kreuzband 90 Pfg. Anzeigen: Bon Bereinen und Rrantentaffen 10 Bfg., von Privaten 20 Pfg. die gespaltene Betitzeile ober beren Raum. Der Steinarbeiter" ift unter Nr. 7238 ber Beitung&=Boftlifte eingetragen.

Ur. 12.

Sonnabend, den 21. März 1903.

7. Jahrgang.

# Kollegen! Agitiert für den Steinarbeiter. Frühlings-Anfang.

Ermannt Euch! Deutsche Urbeitsbrüder, Erwacht! Ihr Schwestern allzumal; Stimmt an die schönsten freiheitslieder, Es naht der Cenz im Sonnenstrahl. Dorüber find des Winters Tuden, Dernder sind des Winners Enden,
Dergessen alle Not und Pein,
"Was auch das Herz noch mög' bedrücken,
Es jauchze laut im Sonnenschein.
Laßt Euch hinfort nicht mehr betören Don manch' besterntem Bosewicht. Nehmt in Euch auf die freiheitslehren, Much fcheint ja das Sonnenlicht.

Micht länger laßt Euch drill'n und fnechten, Ergreift des Beiftes Schwert und Schild, Und räumt hinweg mit allen Mächten, Was Euch getrübt das Sonnenbild. Entledigt Euch der schweren Ketten, Die auf Euch lud der Uebermut, Der sich gewälzt auf seid'nen Betten, **Euch** schmachten ließ in Sonnenglut, Der sich von Eurem Schweiße nährte, Der Euch geschunden Tag und Nacht, Um Marte Eures Cebens zehrte, Ein Dafein führt voll Bonnenpracht.

Ein Dasein voller Cuft und freude, Ein Leben voller Spiel und Cang, Mur 3hr im ruf'gen Arbeitskleide Derspüret nichts vom Sonnenglanz. Teilt freudig Eure Mot und Schmerzen, Reicht Euch in Treu' die Bruderhand, hell lodere in Euren herzen Die Rache wie ein Sonnenbrand. Drum: Auf, jum Kampfe! Ihr Genoffen, Ertragt nicht langer Hohn und Spott, Kämpft bis zum Siege unverdroffen, Denn mit Gud Ger Sonnengott.

## Kollegen! Agitiert für Eure Organisation!

## Birtichaftliche Betrachtungen.

Der Fall Egner.

Der Direktor der verkrachten Leipziger Bank ist zum zweitenmal verurteilt; Staatsanwälte und Verteidiger haben alle forensischen Künste spielen lassen, um das Waß der Schuld, das diesen Mann trisst, einerseits möglichst hoch, anderseits minimal hinzustellen; der juristische "Fall" ist erledigt. Aber der Prozes erregt noch in anderer Hinsist Interesse; von neuem ist die Frage nach der Nolle, die die Spekulation im modernen kapitalistischen Getriebe spielt, gerollt und auch das Gebaren der großen modernen Banken, ihr Verhältnis zur Industrie, ist angeschnitten

Dem Direktor Erner wurde zur Last gelegt, daß er sich zu weit mit dem Biedermann Schmidt, dem Helden des Treberschwindels, eingelassen hat, und die Verteidiger waren eifrig bemüht, ihren Klienten als das Opfer jenes Industrieritters hinzustellen. Inwiesern sie dabei Recht oder Unrecht hatten, interessiert uns hier nicht. Auch die Frage, ob Erner bei seinen "Berschleierungen" sich noch auf legalen licher Vorgänge interessieren nur die Manipulationen, die es ermöglichten, daß ein auf Wind gebautes Unternehmen jahrelang aufrecht erhalten werden konnte, auch dann noch aufrecht erhalten wurde, als diese Windigkeit bereits klar zu Tage getreten war. In dieser Beziehung war der Prozeß überaus lehrreich, und all diese Schiedungen, die Operationen mit der Kreierung immer neuer fiktiver Werte, und die großartige Wechselreiterei boten einen Einblick in das Treiben des Kreditwesens, der nicht gerade erfreuliche, aber

sehr charakteristische Dinge aufdeckt. Herr Staatsanwalt Dr. Kunz glaubte "dem einfachen Manne" ein wenig auf die Sprünge helfen zu müssen, indem er ihm auseinanderschte, was die Summe von 85 Millionen bedeute. Er exemplifizierte mit Kommunalund Staatsanleihen: die gute Stadt Leipzig hat in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs ihre liebe Not, eine Anleihe von 20 Millionen aufzubringen, der ganze sächsische Staat kann unter Umständen in Verlegenheit kommen, wenn er 76 Millionen braucht. Herr Exper aber bewilligt dem sauberen Herrn Schmidt 85 Millionen. Dagegen führte der Berteidiger Dr. Drucker die einfache Tatsache ins Feld, daß die Leipziger Bank in einem einzigen Jahre einen Umsat von 3200 Millionen Wark hatte.

Mit der Gegeniiberstellung, daß bei einem Aktienkapital von 48 Millionen dieser Umsatz erreicht wird, daß also die Bank ihr Kapital 66mal umsetzte, hat der Anwalt eine der wichtigsten Fragen berühr

handelt, an dem Waxenaustauich im wirklichen Sinne der Krisen verstärkt wird. Wan kann einwenden: in diesem Abdruck gelangt:

sondern auch dort, wo es gilt, kapitalistische Unternehmungen zu begründen, die erst noch Werte schaffen sollen. Für Banken und Börsen handelt es sich in den weitaus meisten Fällen gar nicht darum, ob das, was gehandelt wird, wirklich vorhanden, oder ob es siktiv ist: Ebenso wie man mit "Papierweizen" oder "Papierkaffee" handelt, ninmt man Papiere in Kauf, ohne viel zu fragen, ob sie wirklich einen recklen Wert repräsentieren; die Hospitung auf Gewinn ist dabei das einzige Wotiv; woher er kommt, interessiert den Jobber und den Bankier überhaupt nicht. Solange das "Geschäft" gesund ist, wird kreditiert, der Kreislauf geht glatt von statten. Erst wenn an einem Punkte des Kreises ein Sindernis entsteht, kommt das ganze Getriebe in Unordnung.

Im Falle Erner entstand das Sindernis sehr einfach: Der flotte Geschäftsgang an der Börse hatte es ermöglicht, die Papierchen der Trebergesellschaft in immer neuen Emissionen an den Mann zu bringen; ob die Werke wirk-lich funktionierten, ob die Produktion stattsand oder nicht, ob diese Produktion sich lohnte oder nicht, danach wurde kaum gefragt. Freilich: hätte man gewußt, daß Schmidt Dividende auszahlt nicht aus dem Gewinn, Pfaden bewegte, oder bewußt schwindelte, kommt hier nicht etwa um zu behalten, um die regelrechten Zinsen und Di-in Betracht. Bom Standpunkte des Beobachters wirtschaft- videnden zu beziehen, sondern um Spekulationsgewinne als diese Stimmung umschlug, als man mißtrauisch wurde, als man allgemein den Rückgang des Profits zu befürchten begann, als das Geld rar wurde, das Kapital von tollfühner Draufgängerei abließ und die Börse in Katzenjammer verfiel, purzelte der ganze schöne Bau zusammen. Hätte der wirtschaftliche Ausschwung noch einige Jahre länger gedauert, so hätte auch der Treberschwindel wahrscheinlich noch ebenschange in annutigster Weise weiterblühen können. Darin liegt auch die eigentliche Entschuldigung für Erner: Alls er sah, daß die Sache zu stinken begann, hieß es für ihn Zeit gewinnen; noch einige Jahre, und er hätte vielleicht die "Treberwerte", den ganzen Schmidtschen Krempel der Bank vom Salse schaffen können. Wäre es geglückt — ja, dann wäre er kein Schwindler, sondern ein "weitsichtiger", ein "genialer" Geschäftsmann geworden. Daß er sich an einem faulen Geschäfte beteiligte, nimmt ihm kein Mensch übel, daß er das faule Geschäft nicht andern aufzuhalsen im stande war und seine Bank beizeiten davon befreien konnte, dafür muß er büßen. Das ist die Moral des modernen Kapitalismus.

Nun wollen einige bürgerliche Nationalökonomen gerade in der "Clastizität", die das entwickelte Kreditwesen dem fapitalistischen Getriebe verleiht, die Gewähr dafür sehen, daß die Gefahr der Arisen geringer sei als in einem früheren Stadium. Auch ein Sozialdemokrat, Eduard Bernstein, bekennt sich zu dieser Theorie. Wir gestehen, daß wir sie In der Tat: das moderne Kreditsustem ermöglicht es nie begreisen konnten. Der Fall Erner aber ist, beucht einer Großbank, nahezu in beliebigem Waße Geldmittel, uns, sehr wohl geeignet, die Bedeutung des Kredits, des Geldsurrogate zu schaffen; diese Macht wird ins Spiel modernen Bankfredits, zu kennzeichnen, darauf hinzuweisen, gesett nicht nur dort, wo es sich um das "reelle Geschäft" daß im Gegenteil durch dieses Kreditsustem die Gefahr

Falle handelte es sich um offenbaren Schwindel; der Zu-sammenbruch kam, weil das ganze Trebertrocknungsgeschäft auf einem technisch unrationellen Plane ausgebaut war; deshalb hätten vorsichtige Kapitalisten die Hände davon lassen nätsen vorsichtige Rubitatien die Latte, dann hätte der Schwindel nicht so in die Blüte schießen kann hätte der Schwindel nicht so in die Blüte schießen können. Ja, wenn! Darum handelt es sich ja eben, daß infolge des Kreditspstems eine Unterscheidung zwischen Schwindelund reellem Geschäft kaum noch möglich ist. Ist es nicht überaus charakteristisch, daß die Berteidiger sich mit gutem Recht darauf berusen konnten, daß eine ganze Minzell von sehr kücktigen gewisgten Geschäftsleuten die Anzahl von sehr tüchtigen, gewiegten Geschäftsleuten die Verbindung mit der Trebergesellschaft als einen Segen für die Bank betrachteten? Eine der unumgänglichen Begleitserscheinungen des Kreditlystems ist es ja eben, daß die eigenklichen Wacher des Geschäfts nicht in Einzelfällen, ergentlichen Wächger des Geschüllts nicht in Engelfallen, sondern in der Regel gar nichts von dem eigentlichen Produktionsversahren, durch welches der Profit erzielt werden soll, verstehen, daß die "Leiter der Produktion" von den Produktionsbedingungen nichts verstehen, daß die wirtschiehen Funktionen infolge eben des entwickelten Kreditslistens noch viel unübersichtlicher werden, als sie früher waren. Ein Bankdirektor, den man fragen wollte, ob er wahl weit wie die technischen Persohren beschaften seine daß Schmidt Dividende auszahlt nicht aus dem Gewinn, sondern aus gepumptem Gelde, man hätte sich wohl gehütet, die Aftien seiner "Tochtergesellschaften" zu kaufen. Dividen, zu immer höheren Kursen zu kaufen. Ab. die Börse — war in Stimmung und kaufte: nicht etwa um zu behalten, um die regelrechten Zinsen und Diserva um Spekulationsgewinne school der Abrilen der Kabriken, Transportunternehmen und Hanken der Kabriken, Transportunternehmen und Hanken der Kabriken, Transportunternehmen und Hanken der Kabriken. nau kennen sollten, an denen sie ihre Banken beteiligen. Sie fragen nach den "Bilanzen" und damit basta. Bilanzen aber sind eben stets durch den ersten besten spefulativen Kopf nach Belieben zu gestalten; dazu gehört wirklich kein Genie. Deshalb wirkt es so komisch, wenn im gegebenen Falle der brave Treber-Schmidt als ein wahrer Cagliostro an teuflischer List und Berschlagenheit hingestellt wird; sein Schwindel stellt sich jest, nachdem man ben Faden in der Hand hat, doch so ergöslich plump dar, daß man es kaum für glaubhaft hält, wie sich "Fachmänner" täuschen konnten.

Die Berquidung von Produktion und Spekulation, die künstliche Verwirrung, die das moderne Kreditsussem in das kapitalistische Getriebe hineinträgt, schafft ein sonderbares Chaos, in dem der "einfache Mann", wie der Here Staatsanwalt sich ausdrückte, sich verliert. Dieser Mystizis-mus ist aber von recht obskurer Sorte, und Beispiele wie der Fall Erner tragen in erfreulicher Beise dazu bei, den Nimbus der "Herren der Produktion" gründlich zu zer-

#### Meufchenhandel.

ftören.

Der Frühling steht vor der Tür, und als seine Anzeichen im Blätterwalde der Presse erscheinen die Insenden im Blätterwalde der Presse erscheinen die Insende der Sänler mit Menschensleisch. "Zehntausend Galizier und Kussen, mit Garantie gegen Davonlausen" preist der eine an, "Partien von Burschen und Mädchen zu Feld-, Ziegeleiund Forstarbeiten in jeder Anzahl, mit eigenen Aussehern, unter kulantesten Bedingungen" ein anderer. Besonders schön aber macht sich folgendes Inserat, welches in einer Weise von kontentionen und kürklausskan. Reihe von konservativen und bündlerischen Organen zum

Galizische Arbeiter Männer, Weiber, Burschen

beforgt in jeder Angahl für Feld-, Biegelei- und Forstarbeit.

Beschaffungskossen frei Grenze 6 Mt., ermäßigte Lohnsäge (je nach Jahreszett: Männer 0.80—1.10 Mt., Burschen und Mädchen 0.65 bis 0.90 Mt. Deputat täglich 0.35—0.40 Mt.), 4 Wochen Garantie gegen Kontraftbruch.

Das ist nicht mehr ein privater Menschenhändler, sondern die Landwirtstaftskammer in Breslau, ein staatlich subventioniertes Institut, das auf diese Weise Ware vermittelt.

"Ermäßigte Lohnsäte!" In der Tat: 80 Pfennige pro Tag für die Arbeitskraft eines Mannes und bei der schwersten Arbeit, in der Erntezeit steigt der Preis auf ganze 110 Pfennige. It heuer billig, das Menschenfleisch! Daneben das Deputat: 35 Pfennige für Futter pro Tag. Eine vielsagende Ziffer. Der schlesische Magnat, der die Ware durch Vermittlung des ehrenwerten Breslauer In-Menn diefer stituts bezieht, wird wirklich gut bedient. Herr Raucher ist und — wie es meistens der Fall — an eine gute Sorte gewöhnt, dann kostet ihm die Zigarre, die er nach dem Kaffee raucht nicht mehr, als die Beköstigung eines Arbeiters, der schwere Schnitterarbeit leistet. Wehr kann man doch wirklich nicht verlangen.

Und dazu noch "4 Wochen Garantie gegen Kontraktbruch". Für länger will das ehrsame Institut nicht garantieren, aber vier Wochen halten es die Kerls aus, müssen sie aushalten, dafür bürgen nämlich die Vermittler: Ein folder Vermittler dingt die Leute; zu straff darf er den Bogen nicht spannen, aber die vier Wochen macht er aus. Ein Arbeiter, der früher davonlaufen würde, riskiert, nie wieder Borfchuß zu erhalten. So hält er denn aus.

Galizier sind's die da verhandelt werden. Das Land, in dem die Schlachzizen wirtschaften, liefert die billige Ware. Die Leute müffen diese Bedingungen akzeptieren, müffen mit dem Bettellohn zufrieden sein und mit dem Fraß, den man ihnen bietet, weil sie sonst vor Sunger sterben. Sie find Lohndriider unter dem Zwange furchtbarster Not, und die Vermittlung des staatlich subventionierten Instituts bewirkt, daß von Jahr zu Jahr die Scharen dieser armen Nomaden, die nach Deutschland hereindringen, größer werden und die Preise immer noch herabgedrückt werden.

Wir möchten den Vorschlag machen, dieses Inserat der Landwirtschaftskammer in Breslau in Erz zu graben und in einem Museum aufzubewahren; nur die Jahreszahl darf nicht vergessen werden, sonst glaubt es am Ende der Siftoriker der Zukunft nicht, daß er es mit einem Dokument

aus dem zwanzigsten Jahrhundert zu tun hat. I. Karski.

Anmertung: Der Artifel über die BundeBratgverordnung mußte eingetretener Umftande halber gurudgeftellt werden.

## Vom Arbeitsvertrag.

Die Rechte und Pflichten aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag beruhen heute auf freier Vereinbarung zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Der § 105 der Gewerbeordnung lautet:

Die Festsehung der Berhöltnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehältilich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.

Es ist wohl in der gewerkschaftlichen sowie politischen Arbeiterpresse Deutschlands vielfach über den Arbeits= vertrag sowie dessen Begleiterscheimungen geschrieben Jedoch ist es notwendig, von Zeit zu Zeit auf dieses Thema zurückzukommen; einerseits, etwa Vergessenes aufzufrischen, anderseits, die heranwachsenden Elemente mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut zu

Eine bestimmte Form schließt der Arbeitsvertrag aus. Er ist nicht an eine Form gebunden. Die Formlosigkeit ist hier im allgemeinen noch oberstes Gesetz, die sich bei Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und Arbeit= nehmern vielfach zum Schaden beider Teile bemerkbar macht.

Das Unternehmertum hängt zu einem großen Teile immer noch den alten Traditionen an, wo der Arbeit= geber das Selbstbestimmungsrecht hatte, und will sich nicht bequemen, den modernen, durch gesetzliche Bestimmungen festgelegten Anschauungen Rechnung

Die Phrase, "vom Herr im Hause sein", kipelt manchen Kleinmeister so sehr, daß er dann selbst an seine Herren-

natur glaubt. Die Gegenseitigkeit ist im Gesetz verbürgt. Bei Gingehung des Arbeitsvertrags müssen Pflichten und Rechte für beide Teile gleich sein, gleichviel ob ein stillschweigen= der oder ein förmlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen ist. Der Arbeitsvertrag gilt als abgeschlossen, sobald ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer zu einer bestimmten Zeit zur Arbeit annimmt, gleichviel ob die Arbeit schon angetreten ist oder nicht. Die gesetzlichen Bestimmungen treten in Kraft, sowie der Arbeitsvertrag abgeschlossen ist.

Die Unkenntnis dieser gesetzlichen Bestimmungen führt

daher zu vielen unliebsamen Prozessen.

Das Unternehmertum der von der modernen Kultur wenig beleckten Länderstriche glaubt heute noch, den Ar-

beitern bieten zu können, was ihm beliebt.

Daß diese Zeiten nun endlich vorbei sind, daran wollen die Herren noch nicht recht glauben, und schon manchem ist dies erst durch die Urteile der Gewerbe- oder ordentlichen Gerichte klar gemacht worden.

Das ist ein Beweis, daß sich das Unternehmertum, speziell das Kleingewerbe, nicht um das kümmert, was ihm angeht. Die Kleinmeister sind schon froh, wenn sie hei patriotischen Festen "Hurra" schreien dürfen; alles andre ist Nebensache. Darum die Unkenntnis in gewerblichen Streitigkeiten.

Aber auch unter den Arbeitern sind Ansichten über das gewerbliche Arbeitsverhältnis verbreitet, die im Arbeitsvertrags im vorhinein zu bestimmen.

Besetz gar keine Grundlage haben.

breitet, ein Arbeiter dürfe dem Arbeitgeber den Lohn nicht länger als 14 Tage gestunden. Ueber diese Zeit hinaus könne dann der Arbeiter den Lohn nicht mehr ausbezahlt verlangen. Wie und durch was solche Meinungen aufkommen können, und weiter kolportiert werden, ist unerfindlich.

Der Arbeitslohn unterliegt, wie jede andre Forderung, für die keine längere Berjährungsfrist im Gesetz vorgesehen ist, der Bestimmung der zweisährigen Verjährung; das Jahr der Entstehung des Schuldverhältniffes nicht mitgerechnet.

Eine Lohnschuld ist eben ein Schuldverhältnis wie

jedes andre.

Bleibt ein Unternehmer einem Arbeiter im Jahre 1903 Lohn schuldig, so ist die Forderung am 1. Januar 1906 verjährt. Nach dieser Zeit kann wohl der Lohn noch gefordert und eingeklagt werden; der Schuldner hat jedoch die Handhabe — wenn er nicht zahlen will — die Verjährung geltend zu machen.

Die prozessualen Klauseln, die hiebei in Betracht kommen, spielen hier nicht die Rolle und sollen ein ander=

mal des näheren spezifiziert werden.

Eine Unklarheit besteht vielfach bei den Arbeitern und Unternehmern und felbst bei Gerichten darüber, ob die im § 122 der Gewerbeordnung festgelegte vierzehntägige Kündigungsfrist auch für die gegen Stücklohn beschäf: tigten Arbeiter gelte oder nicht. Der § 122 der Gewerbe= ordnung lautet:

Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein andres verabredet ist, durch eine jedem Teile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Werden andre Auffündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Bereinbarungen, die dieser Bestimmung zuwiderlaufen, find nichtig.

Daß es Richter gibt, die den klaren Wortlaut des § 122 der Gewerbeordnung nicht richtig verstehen, ist wohl kaum zu glauben und dennoch ist es so. In einem Prozesse vor dem Amtsgerichte mußte erst der Obermeister des Gewerbes ein sachverständiges Gutachten da= hin abgeben, ob, da in dem betreffenden Gewerbe nur gegen Stücklohn gearbeitet wird, eine Kündigungsfrist bestehe. So geschehen im Lande der Denker.

Nun läßt aber der § 122 der Gewerbeordnung gar keinen Aweifel über die Kündigungsfrist aufkommen. Jeder Laie versteht den wahren Wortlaut dieses Para= graphen fofort, da dort weder von Stücklohn noch Zeit= lohn die Rede ist. Die Frage, ob Stücklohn oder Zeit= lohn, wird also gar nicht berührt. Daß da Zweifel bei einem mit der ganzen juristischen Wissenschaft ausstaffier= ten Richter aufkommen können, spricht nicht für die Geistesgröße unseres Richterstandes. Zum Glück stehen wohl solche Fälle höchst vereinzelt da.

Wenn bei Abschluß des Arbeitsvertrags, vor Antritt der Arbeit, nichts andres vereinbart wird, gilt eben die vierzehntägige Kündigungsfrist.

Finden nun andre Bereinbarungen als die in § 122 der Gewerbeordnung festgelegten Bestimmungen statt, so müssen selbige für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Eine anderweite Bereinbarung darf also nicht ein= seitig gemacht werden. Soll 3. B. die Kündigung ausgeschlossen sein, so muß sie für beide Teile ausgeschlossen sein, sobald sie der rechtlichen Araft nicht entbehren soll. Weder dem einen noch dem andern Teil darf ein Vor= recht eingeräumt werden.

Am besten wäre es, wenn bei Abschluß des Arbeitsvertrags die schriftliche Form bedingt wäre, denn die mündliche Form führt gewöhnlich bei Auflösung des Arbeitsvertrags, wenn derselbe einseitig gelöst wird, zu un= liebsamen Zwistigkeiten und unerquicklichen Prozessen.

Mancher Unternehmer glaubt schon durch Aushang einer Kabrik- oder Arbeitsordnung, worin über die Kündigung etwas bestimmt ist, den Arbeitern gegenüber im Rechte zu sein, und somit die aushängende Arbeitsord= nung für den Arbeiter als rechtsverbindlich zu benützen.

Dem steht die Rechtsprechung der Gewerbegerichte gegenüber. Der Arbeiter ist an sich gar nicht vervflichtet. eine in der Werkstatt, auf dem Werkplatz oder auf dem Bau aushängende Arbeitsordnung zu lesen. Nur wenn er bei, oder vielmehr vor Antritt der Arbeit vom Arbeit= eber oder dessen Vertreter, darauf verwiesen die Arbeitsordnung einzusehen, muß er sich dessen unterziehen, sobald er nicht durch Unterlassung der Sinsicht Rechtsnachteile haben will. Soll eine, der Gewerbeordnung abweichende, Bestimmung rechtliche Araft bessitzen, so muß dies bei Whschluß des Arbeitsvertrags vers abredet werden.

Wird einem Arbeiter z. B. am Freitag gesagt, daß er am nächsten Montag die Arbeit beginnen kann, so ist der Arbeitsvertrag geschlossen. Er braucht dann auf die ihm am Montag vorgelegten schriftlichen oder mündlichen Bedingungen, sobald dieselben ihm nicht genehm sind, nicht einzugehen und kann sich auf die gesetlichen Bestimmungen, wenigstens für die nächsten 14 Tage stüten.

Ebenso verhält es sich bei der Vereinbarung über die Höhe des Arbeitslohnes. Der Arbeiter nimmt gewöhn= lich an, daß er denselben Lohn — bei Zeitlohn — erhält, wie die andern Arbeiter, die dieselbe Arbeit verrichten, oder was im Gewerbe üblich ist.

Ein rigoroser Arbeitgeber — und deren gibt es viele braucht sich nicht danach zu richten. Sein einseitiges Urteil, daß der Arbeiter das nicht zu leisten im stande ist, wie andre, behält gewöhnlich die Oberhand und der Arbeiter hat das Nachsehen.

Darum ist es für die Arbeiter sehr empfehlenswert, ouch die Höhe des Arbeitslohnes bei Schliefung des

Dort wo zwischen den Arbeitgeber= und Arbeit= So ist vielfach unter den Arbeitern die Meinung ver- Inchmerorganisationen korporative Arbeitsverträge für die

Gesamtheit abgeschlossen sind, kommt ja so etwas am wenigsten vor, da gewöhnlich in derartigen Arbeits-verträgen die Minimalhöhe des Arbeitslohnes be-Jedoch ist auch vielfach zu bemerken, daß stimmt ist. mancher Arbeitgeber aus der Reihe tanzt und die von den Bertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffenen Bereinbarungen micht einhalten will. Immer ist Borsicht am Plate, soll der Arbeiter nicht übervorteilt werden.

Die Gewerbeordnung enthalt nun auch Bestimmungen über die sofortige Auflösung des Arbeitsvertrags, d. h. das Arbeitsverhältnis kann sofort ohne Auf-kündigung gelöst werden. Diese Bestimmungen sind ebenfalls, soweit dieselben materielle Unterlagen haben, für beide Teile der Vertragschließenden gleich und wird in einem andern Artikel die sofortige Auflösung des Arbeitsvertrags mit besprochen werden.

## Anträge für den weiten Bauarbeiterschuk-Kongreß

Altona. Einführung eines einheitlichen Reichsbauarbeiterschutzgesetes.

Dresden. Dasfelbe. Münster. Dasselbe.

Chemnit. Der Kongreß möge betreffs chwindel die auf dem ersten Bauarbeiterschutzfongreß beschlossene Resolution vollinhaltlich wieder annehmen.

Flensburg. Der Kongreg möge auf die Gefetgebung einwirken, daß bei Vergebung von Arbeiten für Staat und Kommune den Unternehmern zur Pflicht gemacht wird, die am Orte üblichen Lohnsätze zu zahlen und Ortsansässige zuerst zu berücksichtigen.

Duisburg. Dasselbe. Altona. Anstellung von Baukontrolleuren, welche praktische Erfahrung besitzen; dieselben sollen von den baugewerblichen Arbeitern gewählt und vom Staat resp. der Kommune bezahlt werden.

Dasselbe. Flensburg.

Riel. Dasselbe. Langenbielau. Dasfelbe.

Berlin. Die freie Bereinigung der Asphalteure und Pappdachdecker." Bei der Regierung dahin zu wirken, daß bei Ausführungen von Pappdacharbeiten den nötigen baulichen Schutzmaßregeln von seiten der Bauleitung mehr Beachtung geschenkt wird.

Schwerin. Um die Agitation einheitlich zu gestalten, verpflichtet der Kongreß die Zentralvorstände der dort vertretenen Gewerkschaften dahin, ihre Lokalvermal= tungen anzuweisen, an denjenigen Orten, wo Bauarbeiter= schutzkommissionen bestehen, sich diesen anzuschließen. Daß ferner in den Orten, wo bis jest Kommissionen noch nicht bestehen, jedoch genügende Mitglieder der betreffenden Organisationen vorhanden sind, Kommissionen ins Leben zu rufen und für die Ausbreitung des Bauarbeiterschutes Sorge zu tragen.

Die Zentralkommission soll ein Sand-Schwerin. buch herausgeben, wonach die Lokalkommissionen arbeiten können. Dieselben sind zu verpflichten, halbjährlich Bericht zu erstatten über die vorgekommenen Mängel im Bauwesen und inwieweit die Unternehmer die vorhan-denen Unfallverhützungsvorschriften begehten, um hienach das Arbeiten der Kommissionen einzurichten.

Duisburg. Die Lokalkommissionen haben die Aufgabe, für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter einzutreten und Mißstände zu beseitigen, Kontrollen vorzunehmen, Statistiken aufzunehmen und das sich hieraus ergebende Material zu veröffentlichen und der Zentral-kommission zu überweisen; die hieraus entstehenden Kosten

werden von den örtlichen Organisationen getragen. Bant. Metallarbeiter. Für alle im Bereich des Ar-beiterschutzes kommenden Berbände einheitlich geregelte Fragebogen mit besonderer Hervorhebung der die betreffenden Verbände besonders interessierenden Fragen heraus-

Schwerin. Bautenkontrollen sind seitens der Bauarbeiterschutzkommission in der Regel nur während der Arbeitszeit vorzunehmen.

Chemnit. Bei Eingaben und Petitionen an die Behörden mit zu fordern, daß die Bestimmungen über die Unterkunftsräume auch auf Zimmerplätze ausgedehnt

Bant. Um mehr Agitation für den Bauarbeiterschutz au betreiben, sind die in Betracht kommenden Organe der interessierenden Verbände verpflichtet, mehr denn je in ihren Spalten Artikel über Bauarbeiterschutz zu bringen.

Breglau. Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz soll jeden Monat ein Korrespondenzblatt für Bauarbeiterschutz herausgeben.

Banarbeiterschutz-Kongreß.

Die Delegierten jum Bauarbeiterschutz-Rongreß, soweit fie nicht gu den Berbandstagen (ber Maurer, Bimmerer, Maler und Bauarbeiter) gemählt find, werden gebeten, uns bis jum 17. März Logisbestellungen zutommen zu laffen. Bestellungen, bie nach bem 17. Marz einlaufen, tonnen teine Berudfichtigung mehr finden.

Wir bitten ferner um genaue Angabe ber Abreffe und bes Berufes. Mandatsformulare, Druckfachen 2c. werden vom 18. bis

23. Marg berfandt. Auf ben Bahnhöfen werden Empfangstomitee-Mitglieder, erkenntlich an roten Schleifen, anwesend fein, und wollen bie Delegierten sich an die bezeichneten Genoffen wenden. Behufs glatter Erledigung der Geschäfte bitten wir die Delegierten, fich dirett vom Bahnhof nach dem Gewertschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal 5, zu begeben.

Jas Lofalfomitee. 3. A.: G. Lint, Engel-Ufer 15.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen, Bauten. Um hiefigen Orte haben die Steinmegen versucht, einen Tarif zur Anerkennung zu bringen. Die Meifter fanden fich noch nicht veranlaßt, benfelben anzuerkennen. Berlin. Die Tarifverhandlungen sind gescheitert und wird

jett im wilden Afford gearbeitet. Strafburg i. Elfaß. Sier ift eine Lohnbewegung; Buzug

von Rollegen ist strengstens zu vermeiden. Meißen a. d. Gibe. Der Streit bei Röhler dauert unberändert fort. Die Firma berfendet per Schiff Rohmaterial, wahrscheinlich zur Anfertigung von Streitarbeit. Es ift darauf zu achten!

Auftraliens, Sam. Smith, gibt in einem Schreiben gu Banden bes internationalen Steinarbeiterkongreffes feiner Frende Mus: brud über bie Ausbreitung bes internationalen Gedantens und findet einen großen Borteil in den Berbindungen der Stein-arbeiter in Europa, Amerika und Australien. Smith bemerkt, daß die Arbeiterschaft in Auftralien sowohl gewertschaftlich wie politisch organisiert sei und demgemäß auch in den Behörden eine ziemliche Bertretung besite. Streits tommen in Auftralien felten mehr bor, ba burch bas bestehende Gefet für Beilegung bon Streitigfeiten zwischen Rapital und Arbeit die meiften Differenzen auf friedlichem Bege erledigt werden, und hiedurch schon höhere Löhne und fürzere Arbeitszeit erzielt wurden. Die Löhne find: für Steinhauer 10 Schilling pro Tag; für Tag= löhner 30 Schilling per Woche (1 Schilling gleich 1 Mark.)

Marmorarbeiter Burich. In ber letten Berfammlung wurde der Wiedereintritt in die Arbeiterunion beschloffen, der Austritt geschah feinerzeit nur aus finanziellen Gründen. Bildhauergeschäft 2. Bethli wird einer scharfen Rritit unterworfen, da bessen Juhaber, laut Aussagen einiger Kollegen die Absicht geäußert haben soll, mit den "sozialistischen Elementen aufzuräumen". Dieses "Aufräumen" dürfte freilich mit nicht unbeträchtlichen Schwierigfeiten verbunden fein.

Bei ber Firma Binfler, Granitgeschäft in Burich, haben am 8. März fämtliche Arbeiter (18) die Arbeit niedergelegt. Bugug ift fernguhalten. Ohnedies besteht unter den Granitfteinarbeitern eine Lohnbewegung zur Festsetung eines Arbeits= pertrages.

Die Steinhauer in Rorichach find in eine Lohnbewegung getreten. Gie berlangen Anertennung eines Arbeitsbertrages und haben die Meister aufgefordert, bis 1. Mai den Tarif der Züricher Kollegen anzuerkennen. Zuzug ist also vorläufig fernzuhalten.

Budapeft. Wegen der herrschenden Lohnbewegung werden die Rollegen erfucht, Budapeft zu meiden.

Internationales Agitationstomitee. A. Standinger.

#### Bekanntmachungen des Bentralvorstandes.

Alle Bertrauensleute resp. Lokalvorstände werden besonders darauf aufmerksam gemacht, bei jeder Ausstellung einer Reisekarte im Beitragsbuch unter der Rubrik Bemerkung der Bertrauensleute genan Datum und Nummer einzutragen, um allen Ausreden und Grrtumern gu begegnen.

Da wiederholt Material bestellt wird, ohne dag vordem Zahlung für das verkaufte Material erfolgte, so muffen wir nochmals betonen, daß wir in folden Fällen Material nicht jenden fonnen.

Es find im Laufe diefer Boche Abrechnungsformulare gum Berfand gelangt. Diefelben find folgendermaßen gu verwenden: In das Formular A find fämtliche Mitglieder namentlich zu verzeichnen. Dabei ift genau anzugeben, ob und wieviel Wochenbeitrage von jedem in diesem Quartale gezahlt wurden. Die Beilage B dient dazu, zugereifte Mitglieder aufzuzeichnen, wenn diefe am Orte in Arbeit getreten find und Beiträge gezahlt haben. Es find dabei die vorhandenen Rubriten und Fragen recht genau zu beant-puntenen Doctorium und gragen te dit genau zu beantworten. Das auf der letten Seite befindliche Abrechnungs= formular ift nach erfolgter Revision genau und gewissenhaft, wie es in gleicher Beife ins Sauptbuch eingetragen werden ming, auszufüllen und alsdann bon den Revisoren unterschrieben fofort an den Borftand einzusenden. Die Gin= jendung hat spätestens 14 Tage nach Quartalsschluß statt-Beröffentlichung derjenigen Bahlftellen erfolgt, die dem nicht nachgekommen find. Gleichzeitig ersuchen wir, alle Gelder für verfauftes Material vor dem 1. April einzusenden, da dieselben sonst in dieser Quartalsabrechnung nicht berückfichtigt werden fonnen. Die Revisoren werden hiermit aufgefordert, für die Durchführung unfrer Befanntmachung Sorge zu tragen. Sollten Bahlstellen nicht in den Besit diejer Formulare gelangt sein, so ersuchen wir um Mit=

Muf die am 1. April fälligen Abonnementsgelder des Steinarbeiters Bezug nehmend, machen wir hiermit befannt, daß eine Bujendung von Rechnungen nicht mehr erfolgt. Diefelben befinden fich in der Beilage Diefer Rummer. Die Berbreiter werden darauf aufmertfam gemacht.

### Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Berfammlungs= Berichte fogenannte Oftavbogen (ca. 15 × 23 cm) zu verwenden, mit Einte und nur auf einer Seite zu ichreiben.

Bunglau. Am 12. Marg fand hier eine Mitglieberversamm= ber Steinarbeiter ftatt. Die Tariffommiffion erftattete über lung ber Steinarbeiler statt. Die Tarissommission erstattete über bie letzte stattgesundene Verhandlung Bericht und wurden die Kosiztionen, welche die Herren Arbeitgeber zur Alarstellung beabsichtigt hatten, vorgelegt. Sämtliche Kollegen waren aber einig, daß es keine Klarstellung sei, sondern eine Meduzierung in unerhörter Weise, die von den Unternehmern vorgenommen wurde. Die Kollegen, welche im hiesigen Distrikt dem Verdand noch nicht angehören, werden es nun wohl auch am Zahltage gewahr werden, daß ver lacht un gerbart zu kahr immer wehr bernhadzwiskt werden, daß der Lohn von Jahr ju Jahr immer mehr herabgedruckt worden ift und muffen die Rollegen boch auch balb zu der leberzeugung fommen daß ohne einen festen Zusammenhalt nichts erreicht werden kann Kollegen, nun macht endlich einmal auf aus Eurem Schlaf und ichließt Euch dem Berbande an. Die Kollegen von Bunzlau, welche bem Berband noch nicht angehören, werden wohl nicht fagen fonnen, baß sie von seiten ber Firma berücksichtigt werden, im Eggenteil werdet Ihr von einer Ede in die andre geschoben. Müßt Ihr nicht auch selber aufbänken und bekommt auch die Stunde keine 60 Bfg. Lohn mehr? Während bes Ausstandes von 1899 hat Euch die Firma alles mögliche versprochen. Sabt Ihr vielleicht alle Tage im Winter Arbeit gehabt, und wie war Guer Berdienst? Aber wo bleibt nun das Bersprochene??? Die Unterftugung für erfrantte Rollegen mußte einer Menderung unterzogen werden; ber vorige Beschluß besagte, daß jedem erkrankten Kollege von der sechzehnten Krankenwoche ab eine Unterstützung von 3 Mark wöchentlich zustebe; da aber zur Zeit sehr viele Kollegen sich auf der Lungenheilanstalt befinden, so ist die örtliche Kasse nicht mehr im ftande jedem Rranten gerecht zu werben. Deshalb murbe der Beschluß gefaßt, daß benjenigen Rollegen, welche sich in einer Lungenheilanstalt befinden, mährend ihres dortigen Aufenthalts diese 3 Mf. wöchentlich nicht zustehen. Gine Kommission wurde gewählt, welche bis jur nachsten Versammlung eine Unterlage ausarbeiten soll, in welcher Weise ben bier burchreisenden Kollegen eine örtliche

Beit auf Reifen befindet, feinen Lebensunterhalt davon nicht bestreiten fann, und die Gefchäftsleitung nach ihrem Bericht nicht im ftande ift, mehr zu leiften. Unter Berschiedenem wurde bekanntgegeben, baß Sonntag, den 22. Marg. Nachmittags 3 Uhr, eine Diftriftsversammlung in Reffelsborf ftattfindet. neue Arbeitsorbnung, welche von ber Firma Zeibler u. Wimmel ben Arbeitnehmern aufgebrungen, wurde einer Kritif unterzogen. Der herr Werfführer hat nun über vieles zu bestimmen. ein Kollege nach dem Tarif bezahlt verlangt, daß er ohne ben Betriebsleiter gefragt zu haben, bas Gemerbegericht anrufen fann, benn Diefes ift den Unternehmern ein Dorn im Muge, fo foll ber Rollege erftens ben Berrn Bertführer, bann ben Berrn ftellvertretenben Betriebsleiter und dann erft ben Gerrn Betriebsleiter fragen, ob er das Gewerbegericht anrufen fann. Sier ift es wie beim Militar, erft ben Korporalicaftsführer, ben Feldwebel und bann ben Berrn Hauptmann. So sucht man also den Arbeitern das Gewerbegericht illusorisch zu machen. Run, warum benn Furcht vor bem Gewerbegericht??

Chemuit. Im 10. Marg tagte eine magig besuchte Berfammlung ber Steinarbeiter von Chemnit und Umgegend in ber Bartburg. Unterm ersten Punft wurde die vom Vorstand beantragte Geschäftsorbnung für die Bersammlungen mit kleinen Aenberungen angenommen. Beim zweiten Punkt, Einführung der prozentualen Beitragsleistung, entspann sich eine heftige Debatte. Nachdem mehrere Rollegen sich dafür und andere dagegen erklärt hatten, wurde beschloffen, vom 1. April ab 11/2 Proz. vom Lohn als Beitrag zu erheben, jedoch 40 Pfg. muffen minbeftens bezahlt werben. Un ber Abstimmung beteiligten fich 32 Kollegen, 27 waren bafür und 5 bagegen. Weiter wurde mit 19 gegen 16 Stimmen beschloffen, die Bersamme lungen in unferm Parteiblatt Chemniger Bolksftimme befannt gu machen, außerdem noch per Postfarte jeden Platz einzuladen. Als Delegierte zum Kartell wurden die Kollegen Wunderlich und hunger gewählt. Giner icharfen Rritif murben an ber Jahresabrechnung von 1902 mehrere Ausgabenposten unterworfen. Unerichien allen ber Boften: Umzugskoften für Rollege Oswald, München, 311 Mf. Ebenso der Posten: Aushitse beim Versand des Verbandsmaterials 37.95 Mf. Der erste Posten müste besser spezialisiert sein, da doch der Umzug allein nicht so viel kosten kann, und der zweite Posten mußte überhaupt wegfallen, da im Winter Aushilfe wohl nicht nötig ift. Nachdem noch mehrere Angelegenheiten beiprochen waren, erfolgte Schlug ber Berfammlung und wurbe vom Borftand noch aufgeforbert, die nächsten Berfammlungen beffer zu besuchen.

Difenbach a. M. Hier tagte am Sonntag, den 8. März, Nachmittags 3 Uhr, eine öffentliche Steinarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Wie träftigen wir unsee Organisation; 3. Verschiedenes. Aufges nommen murden bis jest 42 Kollegen. Bum 2. Buntt führte unser Borsitzender an, fest und treu zusammen zu halten und nicht wieder, wie es schon zweimal der Fall war, daß nach einigen Wochen die meisten dem Verbande den Rücken kehren, denn nur Einigkeit macht stark. Ein bom Rollegen Stripinger gestellter Antrag, den Steinarbeiter vom 1. April ab obligatorisch einzuführen und für die Marke 45 Pfg. zu bezahlen, wurde nach eingehender Debatte einstimmig angenommen. Im Punkt Ber-schiedenes forderte unser Borsitzender die Kollegen auf, die Bundesratsverordnung auch richtig zur Durchführung gelangen zu laffen. Danach wurde eine Kommission gewählt, welche mit den Meistern auf friedlichem Wege in Verhandlung treten soll, den Stundenlohn von 45 Pfg. auf 50 Pfg. zu erhöhen. Kollege Balt stellte den Antrag, die nächste Versammlung Werktags abzuhalten und einen Referenten zu bestellen, da viele Rollegen auf Berkplat Schüßler arbeiten, welche Sonnabends nach Hause fahren, damit auch diese begreifen lernen, was die Organisation zu bedeuten hat. Hierauf wurden die Kollegen noch einmal mit einem fräftigen Mahnruf aufgemuntert, recht fleißig für unsern Verband zu agitieren, damit auch wir endlich einmal zum Ziele gclangen.

Botsbam, Um 3. d. M. fand hier eine gut besuchte Ber "Lalla" fammlung statt. Kunkt 1 der Tagesordnung lautete: Bericht iffer unfre Forderungen von den Meistern. Diese sind gewillt, über unfre Forderungen bon den Meiftern. unsern Forderungen entgegen zu kommen, sobald wir an sämt liche Meister in Potsdam und Umgegend dieselben Forderungen itellen und zu gleichen Lohnsätzen arbeiten. Weiter ist von den Meistern ein Ausschuß von vier Herren gewählt, welche bestimmt find, mit einer gleichen Zahl der Arbeitnehmer in Verhandlung zu treten. Dazu wurden gewählt die Kollegen Senslober, Demine, Kraut und Ramader. 2. Punkt: Berjchiedenes. Es wurde immer wieder die Reiseunterstützung bemängelt und das nicht ohne Grund, denn Kollegen, welche hier in Arbeit stehen, wurde in einem Monat kaum 6 Tage Neiseunterstützung gewährt. Kollege Demme legt durch Zahlen klar, daß der Verband viel mehr leisten könne, als es geschieht, da doch eine Krankenunters stützung geplant war und auch nicht durchgegangen ist. Einige Diibstände famen noch zur Sprache wegen der Bundesratsverord nung. Etliche Kollegen einer Berliner Firma arbeiten hier in Botsdam 9 und 10 Stunden. Daß es ebenfalls noch Steinmete gibt, die noch nicht wissen, daß die Kundesratsverordnung existiert und auf manche Plätze noch gar nicht ausgehangen ist, ist

Unfre am 4. Marg anberaumte Vereinsversamm Riefa. lung konnte leider durch die große Flauheit der Kollegen nicht stattsinden. Die Herren scheinen überhaupt wenig Interesse für unstre ganze Sache zu haben. Wenn es Freibier gegeben hätte, dann würden die Herren aus Gröba gewiß den Weg nicht gescheut haben. Hoffentlich dienen diese wenigen Zeilen zur Lehre für das nächste Mal.

Schneeberg. Da in ber Richtigstellung in ber letten Dr. fich ein Drudfehler einschlich, inbem es hieß, auf bem Bruchgebiet Lochmann 2c., geben wir ber Richtigstellung nochmals Raum und lassen Ber Der nochmals folgen, nur mit der Aenderung, daß die Firma nicht Lochmann sondern Bochmann beißt: Ju der Nr. 8 des Steinarbeiters hieß es in dem Bericht aus Schneeberg, daß auf dem Bruchgebiet des Herrn Baumeister K. E. Bochmann in Zicorlau einem Kollegen für ein gearbeitetes Stück, bas 24.80 Mf. herzustellen koftete, weil es um 2 Millim zu schwach war, 40 Mf. in Abzug gebracht wurden. Wie uns aber mitgeteilt wird, war das Stück (eine Grabeinfassung) um 7 Millimeter zu schwach, und es wurde burch gegenseitiges Einvernehmen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart, letzterem den Betrag von 10 Mt., zahlbar in zwei Raten, in Abzug zu bringen. somit ber Bericht in Nr. 8 bes Steinarbeiters richtiggestellt.

Voziales.

Rentenquetiche und Rentenentzug. Der Schloffer Born bezog von der Ziegelei-Berufsgenossenschaft infolge Quet-Diese wurde ihm schung beim Betriebe eine Unfallrente. entzogen, weil er die medikomechanische Anstalt eines Dr. Regelmann, in die ihn die Berufsgenossenschaft geschickt hatte, selbständig verließ und einer Aufforderung, wieder hineinzugehen, nicht folgte. B. beklagte sich über schlechte Behandlung und darüber, daß die Frau des Arztes Zutritt zu den Anstaltsräumen hätte und sich manchmal darin aufhielte, wenn die Patienten entblößt seien. Die Berufsgenoffenschaft begründete die Rentenentziehung damit, daß B. nach einem Gutachten des Anstaltsbesitzers wahrscheinlich seine volle Erwerbsfähigkeit erlangt hätte, wenn er dort noch einige Zeit verblieben wäre. B. legte Berufung beim Schiedsgericht ein und betonte, er wäre ganz gern in eine andere Anstalt gegangen, nur nicht wieder zu Dr. Regelmann. Das Schiedsgericht ließ durch seinen Vertrauens= arzt den noch beim Aläger vorhandenen Grad der Erwerbs-

Anternationales. Der Generaljekretär der Steinarbeiter | Berbande eine so minimale ift, daß kein Kollege, welcher sich längere | weiter zu gewähren. Das Schiedsgericht hielt die Ent ziehung der Rente schon deshalb nicht für angebracht, weil in dem Bescheide, durch den Kläger zum Wiedereintritt in die medikomechanische Anstalt aufgefordert wurde, die Folgen einer Unterlassung nicht genügend kenntlich gemacht seien. Es genüge nicht der Hinweis, daß die Rente entzogen werden fonnte; es mußte die Dauer und der Grad der ebentuellen Schmälerung angegeben werden. Darum wäre auch der spätere Bescheid wirkungslos. Die Berufsgenoffenschaft legte Refurs ein. Der Vertreter des Verletten erwiderte darauf, daß auf keinen Fall eine Rentenentziehung auf die Dauer möglich fei. Nach dem § 23 des neuen Unfallversicherungsgesetzes könnte die Rente nur auf eine bestimmte Zeit entzogen werden. Uebrigens wäre nach dem Gutachten des bom Schiedsgericht gehörten Arztes beim längeren Aufenthalt im medikomechanischen Institut nur noch eine geringe Besserung eingetreten. Das Reichsbersicherungsamt hob das Schiedsgerichtsurteil auf und er= fannte dahin, daß dem Kläger die Rente auf drei Monate zu entziehen, dann aber in Höhe von 20 Prozent weiter zu gewähren sei. Die vorübergehende Entziehung wurde damit begründet, daß die Beweiserhebung bezüglich der schlechten Behandlung zu Ungunften B.s ausgefallen sei. Den Ausführungen des Schiedsgerichts wäre nicht beizutreten. Eine Entziehung der Rente für drei Monate sei aber eine genügende Buße.

Das allmähliche Aufsteigen des Arbeiterstandes. Berloge von Böhmert in Dresben ift eine Schrift er Die fich betitelt: "Lohn- und Arbeitsverhältniffe in der beutschen Maschinenindustrie am Ausgang des 19. Jahrhunderts" und verfaßt ift von einem Ingenienr Dr. hermann Bed. werden darin Ergebniffe von Untersuchungen beröffentlicht, bie, fo lefen wir im amtlichen Dresduer Anzeiger, "beshalb bie eingehende Beachtung aller sozialpolitisch interessierten Kreise verdienen, weil fie unmittelbar ber Birklichkeit entnommene Tatfachen enthalten. Belcher Urt Diefe Tatfachen find, beleuchtet schon der Umstand, daß die sozialdemofratische Presse sie mit Stillschweigen übergeht, — weil fie nicht Wasser auf ihre Mühle find." Wir haben bis jest von der Schrift noch nichts gehört und gefehen. Es tann beshalb auch feine Rebe babon fein, daß uns die dort veröffentlichten Tatfachen unaugenehm feen. Wir wollen uns deshalb an das halten, was der Dresdner Anzeiger von diesen Tatsachen erzählt. Wir lesen da:

Im Gegensat zu ben gang allgemeinen Durchschnittsgahlen ber ublichen Lohnstatistiten, Die, soweit fie von Interessenten ber Arbeiter- ober Unternehmerwelt herrühren, meistens ansechtbar sind, gibt Bed, ber aus bem statistischen Seminar Böhmerts an ber Dresdner Technischen Hochschule hervorgegangen ist, nach ber sogenannten monographischen Methobe gewonnene Zahlen, die er in Maschinensabriten aus den Lohnnachweisungsbüchern ermittelte. Bei ben Monteuren fand Bed als höchsten Lohn einen burch schnittlichen Tagesverdienst von 4.91 Mt., eine ziemlich bedeutende Arbeiterelite, unter ber befonders die Gifenbreher ftart vertreten find. Die Betreffenben verdienten über 2000 Mf. jährlich, fteben wirtschaftlich also auf bem Niveau bes mittleren Beamten: und Bur eine Reihe von Arbeitern, bie er bis jum Jahre 1888 zuruchversolgen konnte, weist Bed Einkommensteigerungen in dem Jahrzehnt 1888 bis 1898 um 30 bis 50 Prozent nach, ein Beweis, daß es tücktigen Arbeitern möglich ift, auch wirtschaftlich emporzusommen. Die Tagesverdienste (ohne Neberstunden) beemporzutommen. Die Zugenteim Durchichnitt (im Großbetriebe):

1899 für 5.~ Mf. Monteure . 4.50 Mt. 4.90 " 4.70 " Schmiede . . : Schlosser. . . 3.90 " 4.10 4.10 , Dreher 4.50 Modelltischler . . . 4.60 Handarbeiter | 3.30 . 3,60

Bei ber großen Maffe ber Arbeiter ber untersuchten Betriebe fann also von einem Proletariate im Sinne eines Lassalle ober Mary gar keine Rebe sein. Richt zunehmenbe Berelenbung, sondern alls mähliches Aufsteigen ist festzustellen! Das lehrt auch ein Blick auf bie Lebenshaltung, die Bed eingebend untersucht und bargeftellt hat. Gine nicht unbeträchtliche Ungahl von Arbeitern find Saus: und Biebbefiger, neue Glieder des alten Mittelftanbes!

Bei den Monteuren, die der Berfaffer felbit (oder der Dresdner Anzeiger) eine ziemlich bedeutende Arbeiterelite nennt, murbe ein Durchschnittsverdienft von 4.91 Mart ermittelt, das gibt bei 300 Arbeitstagen noch nicht einmal ein Sahreseinkommen von 1500 Mark. Und das bei einer Arbeiterelite, bei qualifizierten Arbeitern! Im übrigen beweisen die wenigen angeführten Bahlen, daß die Phrase bon dem allmählichen Auffteigen der Arbeiterschaft weiter nichts ift wie albernes Es ift allgemein befannt, daß in den Sahren des wirtschaftlichen Aufschwungs von 1895 bis 1890 auch die Löhne geftiegen find. Aber ebenfo befannt ift, daß die Löhne gerade in der Maschinenindustrie in den Jahren der nachfolgenden Rrife bedeutend gefallen find. In der Beit der gunftigen Konjunttur aber ftand die Steigerung der Löhne auch nicht entfernt im Berhaltnis zur Steigerung der Lebensmittelpreife, der Wohnungsmieten, der Steuern, überhaupt der notwendigen Ausgaben. Rach bem Berfaffer Bed mußte aber die Steigerung ber Löhne fo bedeutend gewesen fein, daß fich viele Arbeiter gewiffermaßen fleine Buter faufen fonnten. Gine folche Beschönigung der tatfächlichen Berhältniffe wird auch der burger-Sozialpolititer als

## Gerichtliches.

Gewerbegericht Mülhaufen. Bor dem Gewerbegericht wurde an drei verschiedenen Sitzungen ein für gewisse hiesige Arbeiterkreise interessanter Fall verhandelt und am Freitag, den 6. März, zu Gunsten der Arbeiter entschieden. Wie wir im Steinarbeiter ichon berichteten, find die an dem Bau der Fridolinskirche beschäftigten Steinhauer zwei verschiedene Male wegen Lohndifferenzen in den Ausstand getreten. Das erstemal, im September v. J., wurde durch Vermittlung des Hern Bürgermeisters Kanser eine Einigung herbeigeführt dahingehend, daß die Steinhauerarbeiten an der Fridolinskirche wie bisher im Stüdlohn angefertigt werden follten, und daß jedem hiebei beschäftigten gelernten, leistungsfähigen Arbeiter ein Mindest-lohn von 50 Pfg. für die Stunde gewährleistet wurde. Dar-aushin wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Aber schort nach kurzer Zeit traten die Arbeiter wieder in den Ausstand, weil angeblich die Firma Holzmann die von dem Herrn Bürgermeister getroffene Bereinbarung nicht eingehalten habe. Die Unterhandlungen zum Zwecke der Wieder-aufnahme der Arbeit dauerten diesmal längere Zeit, doch hörte der Streik im November wieder auf, nachdem, wie die Arbeiter behaupten, die Firma Solzmann sich neuerdings verpflichtet hatte, den Minimallohn von 50 Pfg. pro Stunde zu zahlen. Nachdem aber nach wenigen Wochen die Stücklöhne so gestellt wurden, daß die Arbeiter den Sat von 50 Pfg. nicht mehr erreicht haben, so erfolgte Klage soll, in welcher Beise den hier durchreisenden Kollegen eine örtliche unfähigkeit feststellen und verurteilte dann die Berufs- beim hiesigen Gewerbegericht auf Zahlung des gewährUnterstützung gewährt werden könnte, da die Reiseunterstützung vom genossent der Bollrente leisteten Winimallohnes von 50 Pfg. pro Stunde. Bei der

ersten Berhandlung bestritt die Firma Holzmann zunächst, daß fie sich überhaupt verpflichtet hätte, einen Minimallohn, den sie als "ummoralisch" bezeichnete, zu gewährleisten. Da ihr aber eine seitens des Gerichts erhobene Abschrift der Bereinbarung vor dem Herrn Bürgermeister entgegengehalten wurde, behauptete sie, daß diese Bereinbarung infolge des zweiten Ausstandes hinfällig geworden und durch eine neue Berabredung ersest worden sei, nach der sie sich verpflichtet hätte, ihre Stückschne so zu bemessen, daß ein gelernter seistungsfähiger Arbeiter 50 Pfg. pro Stunde verdienen könne. Diese Bereinbarung sollte diesmal durch Bermittlung eines Stadtrats, des Genossen Martin, zu stande gekommen sein. Das Gericht ordnete die Vernehmung des Genossen Martin an, ebenso eines von den Arbeitern benannten Gegenzeugen. Die Aussagen des Zeugen Martin, auf den sich die Firma Holzmann berufen, hat aber deren Behauptungen in keiner Beise bestätigt, im Gegenteil, und zugleich hat der Gegenzeuge (Steinhauer Maurer) ganz ausdrücklich ausgesagt, daß bei den Verhandlungen infolge des zweiten Ausstandes, die im Beisein des Stadtarchitekten Haberschill geführt worden seien, die Beibehaltung des Minimallohnes von 50 Pfg. pro Stunde als ausdrückliche Bedingung zur Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Arbeiter gestellt und von dem Bertreter der Firma Holzmann angenommen worden sei. Daraushin wurde die Abhörung des Stadtarchitekten und des Hauptpoliers der Firma H., der die lettere bei den gedachten Unterhandlungen vertreten hatte, als Zeugen verordnet. Der erstere bestätigte im großen ganzen die Aussage des Zeugen Maurer, während der Hauptpolier erklärte, daß er sich nicht mehr daran erinnern könne, ob bei den gedachten Unterhandlungen von dem Minimallohn von 50 Pfg. pro Stunde die Rede gewesen jei. — Nach diesen Beweisaufnahmen hat das Gericht die Neberzeugung gewonnen, daß die Firma S. sich verpflichtet hatte, und zwar zu zwei verschiedenen Malen, den Steinhauern an der Fridolinskirche einen Minimallohn von 50 Pfg. pro Stunde zu garantieren. und verurteilte sie dementsprechend zur Zahlung des Unterschiedes. Derselbe macht eine ganz beträchtliche Summe aus, da über zwanzig Arbeiter geflagt hatten. Als das Urteil gesprochen war, wurden gleich Plakate angeschlagen folgenden Inhalts: Wir teilen hierdurch mit, daß die Hausteinarbeiten an der St. Fridolinskirche in Mülhausen im Stücklohn auşgeführt werden und wir den Stücklohn so bemessen wollen, daß ein tiichtiger, leistungsfähiger Steinmetz einen Stundenlohn von 50 Pfg. verdienen kann. Dieser Lohn wird jedoch von uns als Minimallohn nicht garantiert.

Straßburg i. E., 7. 3. 03. Daß wir uns gegen derartige Borschriften aufs ener-gischste wehren müssen, liegt deutlich genug in oben erwähnten Urteil. Ebenso erhielten wir ja von sämtlichen Meistern der Stadt einen Brief, daß sie auf unsre Forderungen eingehen und einem 1. Klasse Steinhauer bei neumstündiger Arbeitszeit 5 Mf. Tagelohn bezahlen. Also braucht man einer solchen Firma nicht billiger zu arbeiten.

## Submissionsresultate.

Röln. Berfiellung von 8900 Duadratmeter Fugbodendielung aus norddeutschem Riefernholz für den Meubau des Proviant-

Submittenten:			Forberungen:
Mart. Binterweber			45 028.40 Mt.
21. Ringhoff, Befel			35 487.63 ,,
Frand u. Gobne, Befel .			41 461.68 ",
Med. Bautifchlerei, Dennho	ıuf	en	37 627.59 "
F. Benedir Gobne, Duffeld	ori		60 186.30 "
Berm. Gerhars, Roln			77 573.46 "
D. Beger, Beimar			50 378.17
5. Baafer, Roln			47 257.40 ,,
S. Biegler, Befel			30 761.89 "
Benber u. Dürholt, Bennep			42 977.48

### Rundschau.

Schweizerischer Steinarbeiterverband. \*Der Sefretar des Verbands veröffentlicht soeben eine interessante Sta-tistif über die Mitgliederbewegung und Kassenverhältnisse

der Berbandssektionen pro 1902.

Der Berband zählt jest 15 Sektionen, ein Zuwachs von zwei gegenüber dem Vorjahre. Streiks fanden sechs statt, wovon fünf zu Gunsten der Arbeiter, einer nur teilweise mit Ersolg erledigt wurden. Die Dauer der Streiks betrug insgesamt 107 Tage, die Zahl der Beteiligten 109 Mann. Maßreglungen tamen sieben vor. Lohn-bewegungen waren 17 zu verzeichnen, wodon 16 mit vollem Erfolg endigten, während eine ungünstig verlief. In sechs Lohndrückerei. Solche Erfolge find nur auf die gute Organisation der Steinarbeiter und ihre mufterhafte Disziplin zurückzuführen.

Die Mitgliederzahl ist in allen Sektionen gestiegen; am Ende des Jahres ist sie infolge periodischer Abreise vieler Mitglieder, sowie der mangelhaften Arbeitsgelegenheit immer am kleinsten. Sie betrug am 31. Dezember 700, im Sommer hatte sie 850—900 betragen. Der Wechsel in den Sektionen war ein sehr großer. Insgesamt wurden 387 Mitglieder aufgenommen. In dieser Zahl sind die zugereisten organisierten Arbeiter nicht mitgerechnet. An

sechs Orten der Schweiz sind alle Steinhauer Mitglied der Organisation.

Die Kassa-Abrechnung zeigt enorme Ausgaben für Unterstützungen und es kann der Steinarbeiterverband in dieser Beziehung gewiß allen Gewerkschaften als Muster vorgeführt werden. Man sieht hieraus, das die Steinarbeiter nicht die letzten sind, wenn es heißt, andre Kollegen oder Berufe zu unterstützen. So leisteten diese 15 Settionen für Streikunterstützung innerhalb und außerhalb des Verbands total 4066.90 Franken; für politische Awecke 290.70 Franken. Nebst der Reise- und Sterbeunterstützung, die der Berband eingeführt hat und die sehr start in Anspruch genommen werden müssen, zahlten die Sektionen 306.55 Franken für kranke und 624 Franken für arbeitslose Mitglieder.

Trop diesen ansehnlichen Ausgaben sind die Barbeträge nicht etwa gefallen, im Gegenteil, alle Sektionen haben ihr Vermögen vergrößert und es sind sogar sieben darunter, die Barbermögen im Betrage bon 100 Franken bis 4500 Franken besitzen. Eine Sektion besitzt außer ihrem Vermögen noch eine selbständige Krankenkasse mit 1500 Fran-

fen Barvermögen.

hinzuwerfen. Ich fordere Sie auf, die Arbeit hinzuwerfen, auch diejenigen, welche Kündigung haben. Wir wollen und können nicht mehr warten." Er wurde angeklagt aus § 110 des Strafgesethuchs, Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesehe. Das Landgericht Dortmund sprach ihn am 30. August 1902 frei, darauf legte der Staatsanwalt Revision ein, das Reichsgericht hob das Urteil auf, berwies die Sache an das Landgericht Bochum und dieses erkannte auf 100 Mt. Geldstrafe wegen Bergehens gegen § 110. Auf diese Weise wird alls mählich auf dem Wege der Auslegung der bestehenden Gesetze noch mehr erreicht, als wie die Zuchthausvorlage erreichen wollte, benn die verlangte wenigstens für die Strafbarkeit der Auffordes rung dur Arbeitsniederlegung noch die Anwendung von forperlichem Zwange, Drohung ober Ehrverletzung und erklärte sogar lichem Zwange, Drohung oder Sprverlegung und ernarre jogat das Jnaussichtstellen einer nicht vertragswidrigen Arbeitseinsstellung ausdrücklich für straffrei. So wird Stück um Stück die Koolitionsfreiheit beseitigt, indem man nach und nach alle ihre Anwendungsformen zu strafbaren Handlungen zu stempeln sucht. Ob sich wohl ein Gericht fände, das die Aufsorderung zur Verlegung irgend eines andern Vertrages, z. B. eines Wietsbertrages sir strafbar erklärte?

Zur Kennzeichnung der Verufsgenossenschaften dienen die nachtebenden Vertimmungen des neuen Statuts der Tadak-

nachstehenden Bestimmungen des neuen Statuts der Tabat-Berufsgenossenschaft über Reisekosten und Tagegelber. Es erhalten: a) Vertreter der Unternehmer: 1. bei Reisen auf Gifen= halten: a) Vertreter der Unternehmer: 1. bei Reisen auf Eisens bahnen oder Dampsichiffen Rückahrtkarte 1. Klasse, sowie für jeden Zus und Abgang ZMt.; 2. bei Reisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampsichiffen gemacht werden können, pro Kilometer 60 Pfg.; 3. für Wohnung und Zehrungskosten pro Tag 10 Mk., über 50 Kilometer weite Reisen pro Tag 15 Mk. b) Vertreter der Arbeiter: 1. bei Reisen auf Eisenbahnen oder Dampsschiffen Kückschreter 2. Klasse; 2. bei Reisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampsschiffen gemacht werden können, pro Kilometer 15 Pfg.; 3. für Zehrungskosten für ½ Tag 1 Mk., für den ganzen Tag 2 Mk., für lebernachtung 3 Mk., außerdem Ersah für entgangenen Arbeitsberdienst mindestens 2 Mk. täglich. Man wird beim Etat des Reichsbersicherungsamtes ans täglich. Man wird beim Etat des Reichsversicherungsamtes ans fragen muffen, wie dieses Amt dazu kommt, ein solches Statut

zu genehmigen.

Berheimlichte Borftrafen fein Grund gur Entlaffung. Gewerbegehilfe war, so meldet die Soziale Prazis, von seinem Chef ohne Ginhaltung einer Kündigungsfrist entlassen worden, weil er diesen dei der Anstellung nicht davon in Kenntnis gessetzt hatte, daß er bereits eine Vorstrafe erlitten habe. Auf die deine Gewerbegericht erhobene Klage wegen ungerechtsertigter Entlassung berurteilte dieses die Firma, dem klägerischen Anstrage gemäß, zur Zahlung von 33 Mk. Von einer Verheims lichung könne erst dann die Nede sein, wenn der Angestellte bei dem Engagement nach seinen etwaigen Strasen befragt wird und dieser sie absicklich verschweigt. Dies tresse hier nicht zu, überdies sennt die Gewerbeordnung eine derartige Bestimmung überhaupt nicht; die einschlägige Bestimmung sagt nur, daß ein Entlassungsarund vorsieat, wenn es sich berausgesellt hat, ein Entlassungsgrund vorliegt, wenn es sich herausgestellt hat, daß der Arbeiter durch falsche Zeugnisse oder sonstige falsche Angaben einen Frrtum hat erregen wollen.
Dieses Urteil ist deshalb von allgemeinerem Interesse, weil es in dankenswerter Weise Klarheit über einen Punkt schaft, der in gewerblichen Areisen vielkach entgegengesetzt aufgefaßt

#### Bekanntmachungen der Pertrauensleute.

Bahreuth. Die Reiseunterstügung wird beim Kollegen Georg Schöberlein, Steinhauer, Erlanger Str. 25, Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 6—7 Uhr ausbezahlt. Der Bertrauensmann.

Herford (Bestfalen). Der Steinmes Otto Grimmer hat ber hiesigen Zahlstelle gegenüber seine Berbindlichkeiten erfüllt; seine Legitimation befindet sich in bester Ordnung. Ebrecht, Bertrauensmann.

Mittweida. Der Steinmet Joseph Rabenbauer ist von hier verschwunden. Derselbe hat sein Berbandsbuch (Nr. 7093), sowie das des Alois Behringer (Nr. 7106), welches er im Besit hatte, hier zurückgelassen. Er hat noch 7.80 Mt. für Kost und Logis zu bezahlen, ist noch mit drei Beitrags-Marken im Rückftande geblieben und hat auch noch an andre Kollegen zu

Unterzeichneter erfucht die Bertrauensleute auf Grund biefer Bekanntmachung, obengenannten an seine Pflicht zu erinnern und ihn aufzusorbern, dieses Gelb an mich zu bezahlen. Seine Bücher werbe ich ihm bann zuschien. Seinrich Saupe, Raffierer.

11m a. d. Donau. Es wird erfucht, bem Steinmegen Bil: helm Gehhart aus Eppingen (Baben) fein neues Buch auszustellen, weil sein altes hier liegt und er noch Berpflichtungen bem Lokalwirt gegenüber nachzukommen hat. Des sernern werben die Bertrauensleute alleroris ersucht, mir die Abressen des Franz Maurer aus Linz, geb. 27. November 1875, und Karl Hölzls sauter v. Kusstellen zukommen zu lassen und zugleich die Betreffenden zukustendern lieben Wespeschiedungen den hierzen Lokaluschen Gekennicht ander aufzuforbern, sibren Berpflichtungen bem hiefigen Lokalwirt gegen-über nachzukommen. Der Bertranensmann.

Der Pflafterfteinarbeiter Rudolf Gudel, geb. gu Rrumau in Böhmen, wird erfucht, bem Borfipenden bes Steinarbeiterverbandes feine Abreffe mitzuteilen. Sollten Kollegen seinen Aufenthalt tennen, fo mogen biefelben hieher berichten.

### Quittung.

Eingegangene Gelber vom 9. bis mit 14. März 1908.
Mittweiba, Beitrag 84.—, Eintrittsmarfe 0.50; Mitenhagen, Beitrag 0.40; Witenberg, Beitrag 7.20; Hörftel, I. Qu. 1.80; Blomberg, Beitrag 6.20; Breitenbach, IV. Qu. 4.60; Charlottenburg, I. Qu. 2.40 (Gentsch); Kiel, Beitrag, Reft 10.—, I. Qu. 8.40, Hoiptbuch 2.—; Lübech, Beitrag 32.40; Drößig, Beitrag 48.25, Delegiertenmarfen 2.50, Maimarfen 0.50, I. u. II. Qu. 17.25; Rostoch, Beitrag 7.50; Offenbach, Beitrag 32.—; Niedermending, Beitrag 3.—; Wetter, Beitrag 1.—, Eintritsmarfe 0.50; Herford, Beitrag 5.20; Herpenheim, Beitrag 16.75; Halberstadt, Beitrag 2.90; Wernigerode, Beitrag 15.04, I. Qu. 3.—; Osnabrüch, Beitrag 2.90; Wernigerode, Beitrag 15.04, I. Qu. 3.—; Osnabrüch, Beitrag 32.—; Weidenheim, Beitrag 10.—; Bremen II. Deitrag 64.—, Hauptbuch 2.50, Stempel 0.75; Striegau, Beitrag 35.—; Gentrag 32.—; Weidenhahn, Beitrag 10.—; Bremen II, Beitrag 64.—, Hauptbuch 2.50, Stempel 0.75; Striegau, Beitrag 39.36, Stempel 1.50; Mannheim, Beitrag 48.—, Eintrittsmarfen 5.50; Libbau, Beitrag 128.—, Blazduch 1.—, Hauptbuch 2.50, Stempel 1.50, Cintrittsmarfen 5.50; Libbau, Beitrag 128.—, Blazduch 1.—, Hauptbuch 2.50, Stempel 1.50, Cintrittsmarfen 5.50; Libbau, Beitrag 128.—, Blazduch 1.—, Hauptbuch 2.50, Stempel 1.50, Cintrittsmarfen 5.50; Libbau, Beitrag 128.—, Blazduch 1.—, Hauptbuch 2.50, Stempel 1.50, Cintrittsmarfen 5.50; Eingegangene Gelber vom 9. bis mit 14. März 1903.

### Briefkaften.

Die Redattion macht darauf aufmertfam, daß Sperren nur dann laufend im Steinarbeiter veröffentlicht werden, wenn allwöchentlich bieber berichtet wird.

Manuheim, Freund M. Leiber ging Deine Rotis ju fpat ein und wir mußten beshalb von einer Beröffentlichung abfeben. Seppenheim. Der Bericht ift zu allgemein gehalten und es

wird minbeftens von jedem Unternehmer Beleidigungsklage geftellt. Aus biefem Grunbe lehne ich es ab, benfelben zu veröffentlichen. herrn Robler, Meigen. Ihre Berichtigung entspricht nicht ben Bestimmungen bes Prefigefeges. Wir lebnen biefelbe ab.

## Litterarisches.

Aufforderung zum Kontraktbruch strafbar. Der Maurer Lipinski, Das Necht im gewerblichen Arbeitsverhältnis. Görres in Dortmund soll in einer Bersammlung gesagt haben: 269 Seiten. Bollsausgabe. Gebunden 2 Mk. Porto 20 Pfg. "Kollegen, es bleibt uns nichts anders übrig, als die Arbeit Berlag von Kich. Lipinski, Leipzig, Lange Straße 27.

Mannigfach ift die Sewerbeordnung geändert worden, namentlich in Bezug auf das gewerbliche Arbeitsverhältnis. Gine Reihe Berordnungen des Bundesrats wieder haben die Bestimmungen der Gewerbeordnung erweitert, das Bürgerliche Geschluch hat die einheitliche allgemein rechtliche Grundlage auch für das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis geschaffen. Sine Reihe von Nebengesehen greifen ebenfalls in die Bestimmungen der Gewerbeordnung ein, fo daß es bem Laien ichwer fällt, fich in ben berschlungenen Rechtswegen zurecht zu finden. Sier sucht nun Lipinski mit dem Werke: Das Necht im gewerblichen Arbeitsberhältnis helfend einzugreifen. Zunächst bespricht er, dem Berslaufe des Arbeitsverhältnisses angepaßt, das einschlägige Necht, erläutert es aber — und dies ist das Wesentliche — dann an der Sand ben ergen sienkungen Arbeitsberhältnisses die Mecht, erläutert es aber — und dies ist das Wesentliche — dann an ber Sand von gegen fünfhundert Entscheidungen ber Gewerbegerichte, andrer Gerichte und des Reichsgerichts, sowie der Mostive der in Frage kommenden Gesetze. So ist der Wille des Gesetzebers erprobt an Entscheidungen über Fälle aus dem praktischen Leben. Berftandlicher kann kaum das Recht bem prattigen Leben. Verhandliger iann taum das Recht dem Laien erläutert werden. Es sei darum allen Gewerbes treibenden, Fabrikanten und Arbeitern das Werk zur Ans schaffung bestens empsohlen. Aus dem reichen Anhalt heben wir nur die Haupttitel hervor: Der Arbeitsvertrag; Beginn des Arbeitsverhältnisses; Der Inhalt des Arbeitsvertrags; Geschäftssund Betriebsgeheimnisse; Soziale Fürsorge; Jugendliche Ars beiter; Frauenarbeit; Maximalarbeitstag männlicher Arbeiter; Arbeitszeit in affenen Verkaufsstellen: Geberrheauflicht. Die beiter; Frauenarveit; Mazimalarveitstag manninger Arveiter; Arbeitszeit in offenen Berkaufsstellen; Gewerbeaufsicht Die Sonntagsarbeit; Fabrikarbeiter; Der Lohn; Lösung des Arbeitsverhältnisses; Kündigungskose Enklasung; Kündigungskose Aufgabe der Arbeit; Bichtige Gründe; Stillschweigende Fortsstung der Arbeit; Beugnis; Konkurrenzklausel; Das Kechtsverhältnis der Lehrelinge. Jede Spezialfrage ist noch in besonderen Abschnitten beshandelt worden, so daß das Prüsen einzelner Fragen ungemein leicht ist

Bon der Neuen Zeit (Stuttgart, Diet, Berlag) ist soeben das 24. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir herbor: Die dritte Märzrevolution. —
Einleitung zu einer Kritit der politischen Oekonomie. (Fortsetung.) — Sozialismus und Landwirtschaft. Bon K. Kautsky.
3. Der Selbwirtschafter. 6. Wissenschaft und Landwirtschaft.
— Sine Urgeschichte Amerikas. Bon Maximilian Bach-London.
(Schluß.) — Friedrich Gottlieb Klopstock. Bon Franz Wehring.
— Literarische Kundschau: Dr. Georg Brodnik, Vergleickende
Studien über Vetriebsstatistit und Betriebssformen der englischen Tertilindustrie. Dr. med. Maxie d. Thilo. Ras sollen unfre Togtilindustrie. Dr. med. Marie b. Thilo, Was sollen unsre erwachsenen Töchter von der She wissen? E. Stiehle, Eine Mutterpflicht.

## Anzeigen.

Misaiationen, Geschäftsverfäuse, Sypotheten-Bermittlung 2c. durch Wilhelm Hirsch, Mannheim, S 6.

Jehr lohnenden Verdienst kann sich jeder Hoch-u.Tiefbautechniker, Bauführer, Polier, Bauzeichner und sonstige Angestellte in bautechn. Betrieben auf vornehme Weise erwerben. Off. an Ernst Kahl, Berlin, Luisenstr. 1, erb.

## Todes-Anzeigen.

Am 23. Januar ftarb unfer Rollege

#### Johann Reichelt

im Alter von 45 Jahren an der Berufstrantheit. Ehre feinem Andenfen!

Die organisierten Steinarbeiter bon Löwenberg

und Plagwitz.

Am 18. Februar ftarb unfer Rollege

## Joseph Peschek

im Alter von 42 Jahren an der Berufstrantheit. Ehre feinem Undenten!

Die Organisation der Steinarbeiter Alt-Warthan.

Um 24. Februar ftarb unfer Rollege

#### **Eduard Chemnitz**

im Alter von 30 Jahren an der Berufstrantheit.

Ehre feinem Andenten!

Die organisierten Steinarbeiter bon Rebra u. Umg.

Um '10. März ftarb unfer Rollege

## Fried. Wilh. Fischer

im Alter von 62 Jahren an der Berufefranfheit.

Am 12. März ftarb unfer Rollege

#### Karl Emil Decker

im Alter von 45 Jahren an der Berufstrantheit.

Am 12. März ftarb unfer Rollege

## **Ernst Jensch**

im Alter von 46 Jahren an der Berufstrantheit.

Chre ihren Andenten! Die Organisation der Steinarbeiter bon Dresten und Umgebung.

Berantmortlicher Rebatteur: A. Staubinger, Leipzig. Rotationsbrud ber Leipziger Buchbruderei Aftiengefellichaft,

Ur. 12.

## Sonnabend, den 21. Mär; 1903.

7. Jahrgang.

## Adressen-Perzeichnis.

#### Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

Vant Starke, Borftand, Leipzig, Große Fleischergasse 14. F. Lange, Rassierer, Große Fleischergasse 14. Arthur Schmidt, Obmann des Berbandsausschusses, Dresbenstriesen, Spenerstr. 8, parterre.

"Der Steinarbeiter"

Redaktion und Expedition: A. Standinger, Leipzig, Große Fleischer-

Berlag und Berausgeber: Paul Starke.

Centralausschuß und Prefikommission. Max Ertel, Obmann, Leipzig-Schonefelb, Gubftr. 24, III.

Internationale Agitations-Kommission.

A. Standinger, Leipzig, Große Fleischergaffe 14,

Gauleitungen

foweit biefelben gemählt und bie Abreffen bier eingegangen find. owett dieselven gewählt und die Adressen hier eingegangen sind.

III. Gau. **Dresden.** Aob. Jetisch, Silbermannstraße 19, IV.

Jeipzig. Ludw. Geisch, Sophienstraße 60, Hof part.

V. Gerkurt. Phillipp Vagner, Augustinerstraße 21, Ho. I/I.

VIII. Jüsseldorf. Peter Frish, Kömerstraße 21, Ho. I/I.

IX. Jüsseldorf. Peter Frish, Kömerstraße 21, Ho. I/I.

XX. Hannheim. Sgnaß Krasser, Kleine Obermainstr. 2.

XXII. Hannheim. Inah Krasser, Kleine Obermainstr. 2.

XXII. Hüntgart. Fosen Konsmund, Militärstraße 94a.

XXII. Wüntgen. In Kossen. Karnerskansse 44 II. XII. Würzburg. Gelix Koflepp, Karnersgaffe 14, II.

Im folgenden geben wir die Abreffen ber internationalen Rorrefpondenten befannt: Belgien. L. Lalemand, Bruffel, Quai be Witterbrod' 3. Danemark. B. Carlfonn, Allinge, Bornholm.

Morwegen. Emil Svedberg, Hannvaerkslaget, Fredriksstad.
Schweden. E. Malmberg, Lysefil.
Schweiz. Kobert Kolb, Zürich, Bestalozzistr. 18.
Desterreich. Ernst Haidt, Wien V, Leitgebergasse 14/16, II. Thr. 15.
Angarn. Stesan Steidl, Budapest VI. B. Dahroduga 12 d.
England. Generalsecretary for Scone-cutter W. Hanroock, Johnstreet 28, Breford Bow London.

Soffand. 3. Corbes, Amfterbam, Rupftraat 83.

#### I. Gau. Berlin Borort.

Borfigenber: Sugo Bafther, Schönberg b. Berlin, Raifer-Friedrich: Straße 6. 4 Berlin I. Raffierer: 3. Marical, NW., Lehrter Strafe 42.

Berlin II. Borfigenber: Adolf Bolf, Bafenhaide 49.

2 Brandenburg. Borfigenber: Karl Tornow, Bredomftrage 16. Raffierer: Otto Suger, Trauerberg 16. 2 Frankfurt a. Main.

Borfigender: Wiff. Seelig, Sonnenburgftrage 26.

2 Greifswald. Borfigender: Friedt. Fanthen, Grimmerftrage 81, II. Raffierer: Bernh. Brackorg, Loiger Strage 49.

4 Königsberg. Borfigenber: Friedr. Gedatis, Unterhaberberg 81, III. Raffierer: Serm. Gefell, Reundemgaffe 36.

Borfigenber: Frang Abeker, Rronpringftraße 17. Raffierer: Frang Abeker, Kronpringftrage 17.

Borsigender: Fr. Dupke, Schulstraße 6, I. Rassierer: Fr. Dupke, Schulstraße 6, I.

Borfigenber: Otto Bourwig, Bellevuestraße 34, III. Raffierer: Aug. Albrecht, Grengftraße 4, III. II. Bau. Striegan Borort.

Alt-Warthau (Steinmegen). Borfigender: Friedr. Abler, Alt-Barthau. Raffierer: Bruno Meberfcar, Alt-Warthau.

311-Warthau (Brecher). Borfibender: Nobert Sieke, Liebichau, B. Thomaswalbau. Kassierer: Nobert Lieke, Liebichau, B. Thomaswalbau.

Borsitzenber: Serm. Lang, Markt 2, Hinterhaus. Kassierer: Otto Simmermann, Rothlacher Straße 41. 4 Breslau.

Borfigenber: Baul Werner, Luifenplag 8, IV. Raffierer: Sart Stiffer, Bobtenftrage 19, IV.

iber: Dr. Winfer, Schießhausstraße 106. Deutmannsborf (Rreis Löwenberg).

Borfigenber: Otto Birlh, Deutmannsborf i. Schl. Kaifierer: Ausch, Deutmannsborf i. Schl.

Jodenau-Ueudorf.
Borfigender: Franz Viotrowski, Hodenau.
Rassicht i. Schl.

Borfigender: Osm. Chasler, Saslicht. Raffierer: Seinr. Jakob, Saslicht. 2 **P**lagwih-Löwenberg.

Borfigenber: Serm. Simmler, Blagwig. Raffierer: Bernf. Sartmann, Löwenberg. 2 Striegan.

Borfitenber: Karl Auffert, Ziganftraße 5. Raffierer: Fauf Langer, Grabenftraße 26. 2 Strehlen i. Schl.

Borsigenber: Joh. Carta, Strehlen, Rleine Fischergaffe 3. Kassierer: Joh. Carta, Strehlen, Kleine Fischergaffe 3. Wenig-Radwit.

Borfigenber: Gruft Leuterit, Reffelsborf i. Schl. Raffierer: Ouft. Melger, Benig-Radwig.

III. Gau. Dresden Borort.

2 Bauten. Borfigenber: Max Wefer, Jentwig bei Baugen. Demit-Chumit. Borfigender: Aug. Augft, Mr. 23.

2 Dresden. Borfigenber: 306. Jetifc, Silbermannftrage 19, IV.

Borsihender: Karl Elsner, Prager Straße 106. Kassierer: Oswald Exner, Rauschwalber Straße 49a. Borfigenber: Max Brofc, Reubörfel, Poft Rudelwig. Raffierer: Bofeph Lindner, Horta. Häslich i. F. Borfigenber: Serm. Dorn, Dr. 48, part.

grippen. Borfigender: Guffav Jannafc, Boftelwig. Raffierer: Guffav Efiele, Rlein-hennersborf.

Borfigenber: Karl Safne, Görliger Strafe 388 E. Raffierer: Emil Grafi, Görliger Strafe.

Borfigenber: Andreas Bietich, Steinmeg 4a, r. b. Elbe. Raffierer: Bich. Grunn, Bofchenborfer Strafe 19.

Borfigenber: Otto Aufn, Zuschenborf b. Birna. Raffierer: Bilft. Sering, Klein-Cotta. Munach.

Borfigenber: Karl Thomas, Neu-Oppach. Kaffierer: Adolf Bunfche, Neu-Spremberg 2. Virna (Sanbftein).

Borsihender: Karl Riegel, Reitbahnstraße 15, III. Rassierer: Franz Sarfert, Braustraße 10.

Borfigender: Reinf. Jafine, Modethal bei Birna. Raffierer: Ernft Samann, Copis, Lohmenftrage 14.

Borsigender: Lorenz Ott, Bismarcfftrage 17. Kassierer: Lorenz Ott, Bismarcfitrage 17.

Borfigenber: Guffan Brauer, Boriticher Strage 7.

IV. Gau. Leipzig Borort.

Bencha-Brandis. Borfigenber: Sans Lein, Rammerei 12.

Borfigenber: Karl Ahlemann, Silbersdorf, Rlaraftrage 22. Raffierer: Rob. Rutke, Rudolfftrage 38, III. Greiz i. Mogtl.

Borfigender: Ernft Reigmann, Feldweg 7. Raffierer: Ernft Reifmann, Felbweg 7.

Borfigenber: Martin Menmeifter, Balbftrage 33. Raffierer: Chrift. Gulden, Debichwig, Gudftrage 2. Grimma. Borfigenber: Arno Muller, Sobenftabter Strafe 9, I.

Borfigenber: Faul Aupfernagel, Rörnerftraße 9. Raffierer: Otto Beder, Dolauer Strage 18.

2 Leipzig I. Borfigenber: Wifhelm Schonfeld, L.-Rleinzichocher, Guftav-Abolf=Straße 14, I. Raffierer: Bernh. Mieth, Stung, Leipziger Strage 3, III.

Borfigenber: Otto Beigang, L.-Rleinzschocher, Guftav-Abolf-Strafe 13, III. Raffierer: Rid. Schone, L.: Gohlis, Wilhelmftr. 4b, part.

Löbejün. Borfigenber: Fr. Biegenforn, Salleiches Tor. 2 Magdeburg.

Borfigender: Fr. 28afrendorf, Belmitebter Strafe 59. Raffierer: C. Ohage, Schmidtstraße 11. Mittweida.

Borfigender: Faul Dorfelt, Steinmeg 52. Raffierer: Seinr. Saupe, Turnftrage 12.

Borfigender: Otto Solaf, Schulgaffe. Raffierer: Otto Roch.

Planen i. Yogtl. Borfigender: Bernf. Sendel, Chrifdmig b. Blauen, Mofd=

wiger Strafe 29d. Schneeberg.

Borfigenber: herm. Kalbskopf, Oberfdlema 105. Raffierer: Guft. Subner, Aue Martifirage 34. Edpreieregrün.

Borfigender: Albin Stofr, Beitenhauger b. Treuen. Raffierer: Aug. Somidt, Schreiersgrun. 2 Wittenberg.

Borfigender: Rob. Sofliedmann, Mauerftrage 12.

Borfigenber: Guffan Souge, Langenborfer Strafe 23. Raffierer: Ouftav Schute, Langenborfer Strage 23. 2 Wedifelburg.

Vorsigender: Emil Beder, Flemminggasse 79, II. Kassierer: Max Richter, Carsdorf b. Rochlig.

Borfigenber: Morik Rohold, Glauchauer Strafe 2, part. Raffierer: G. Strung, Reinsborf. Rödenik.

Borfigender: Morih Bergmann.

V. Gau. Erfurt Borort.

Borfigender: Paniel Schmidt, Reußes b. Coburg. Raffierer: Aug. Enkas, Lauterstraße.

Borfigenber: Aug. Riemenschneiber, Beblieiber Cae 6. Raffierer: Aug. Bog, hollanbifche Strafe 33.

2 Erfurt. Borfigender: Serm. Buchter, hofpitalplay 16. Raffierer: Pf. Wagner, Auguftiner Straße 23. Gifenady.

Borfigenber: Ind. Schonwald, Friedrichstrage 1. Raffierer: 30f. Kirfchammer.

Borfigenber: Soumann, Mobrenftrage 23. Raffierer: Max Maufch, Steinftrage 5, I.

Göttingen. Borfigenber: Rarl Gbrecht, Wiefenftrage 7, part.

Borfigenber: Georg Manernfachs, Breitenloh.

Rassierer: Konrad Korther.

2 Mühlhausen i. Th.
Borsibender: Louis Göbel, Schabebergstraße 57.
Rassierer: Alb. Gernandt, Langensalzaer Straße 71.
Beissenhausen b. Friedland a. Leine.

Borfigender: Louis Voigt. Wand Soleben. Borfigenber: Georg Spat.

VI. Gau. Brannschweig Borort.

Borfigenber: Louis Friedrichs, Friedrichftrage 7.

2 Alvensleben. Borfigender: Guffav Ofrdorf, Alvensleben. Raffierer: Sermann Buche, Alvensleben.

2 Graunschweig. Borfigender: Fr. Schubert, Rofenstraße 8. Kassierer: R. Jürges, Al. Kreugstraße 2. Braunlage.

> Borfigender: August Brandt, Quelle 29. Raffierer: August Mofes, Quelle 60.

2 Hannover. Borfigenber: Emil Martin, Stöden 61 I. Kaffierer: Sermann Maifofte, hilbesheimer Straße 53 IV. (Reiseunterstützung.)

Leopoldsthal. Borfigender: Philipp Somidt.

Mehle-Ofterwald. Borfigender: Julius Bergen, Ofterwalb. Raffierer: Julius Bergen, Ofterwalb. Ofterhols.

Borfigenber: Albert Koller, Rienftabt.

2 Osnabrück. Borfigenber: August Dechert, Rotenburgenftrage 15. Springe.

Borfigenber: A. Reefe, Bennigfen. Raffierer: A. Ahland, Springe.

Wernigerode. Borfitsender: Oswald Aube, Safferode, Friedrichstraße 25. Raffierer: Oswald Aube, Safferode, Friedrichstraße 25.

VII. Gau. Samburg Borort. 4 Bremen I.

Borfigender: Endwig Bilg, Oranienstraße 26. Raffierer: Max Köfler, Doventhorsteinweg 6.

Borfitender: Seinrich Roch, Groß Unnenftraße 3. Raffierer: Biffelm Hunge, Um ichwarzen Deer 24.

2 Sambura I. Borfigenber: Gd. Efiele, Bedmannftrage 21, S. I. Samburg II.

Borsihender: Sermann Siebold, Herberstr. 24, Hinters haus II., Uhlenhorst. Kassierer: G. Seumann, Rl. Rosenstraße 11 I., Altona.

Borfigenber: M. Merkel, Bonienftrage 14. Raffierer: 28. gunt, Barmftage 59.

2 Lüneburg. Borfigenber: Emil Bitte, Beiligenftrage 20.

Borfigenber: Wilhelm Riebold, Rlappenftrage 26. Raffierer: Georg Suder, Baulftrage 17a II.

2 Oldenburg. Borfigenber: Ang. Qualmann, Burgerfelbe bei Olbenburg, Rebberenzweg 4. Ohlsdorf.

Borsitzenber: Karl Beise, Binterhube, Rehmstr. 10 5. I. Raffierer: Chrift. Sowars, Binterhube, Buffestraße 6. Borsithenber: Wilh. Dachner, Frity-Reuter-Strafe 64 I. Raffierer: Wilh. Dachner, Frity-Reuter-Strafe 64 I.

VIII. Bau. Duffeldorf Borort.

Bonn. Borfigenber: Anton Moos, Medenheimer Strafe 24.

Bittermark. Borfigender: Wilhelm Anweiler, Bittermart 131. Raffierer: S. Deubener, Schange.

2 Düffeldorf. Borfigenber: Julius Theobald, Aderftrage 215. Raffierer: Midt. Senol, Oberbilfer Allee 15.

Duisburg. Borfigenber: Faul Montermann, Rheinftraße 18. Raffierer: get. Chunker, Breite Strage 42.

Borfigenber: August Suffer, Golberftrage 94. Raffierer: F. Sanique, Bellmeg 7. Corne.

Borfigenber: Sermann Reffofer, Reffelftraße 7. Raffierer: Karl Jager, Balbhaufenftraße 48. Elberfeld.

Borfigenber: C. Berner, Stuttbergftraße 68. Borfigenber: M. Maifarth, Sternengaffe 64.

Werden. Borfigender: Frig van Reif.

IX. Gau. Frankfurt a. M. Borort.

2 Frankfurt a. M. Borfigenber: Sulv. Madmann, Robrbachftrage 40. Raffierer: Cornelius Kaufmann, Darmftadterlandstraße 5. Eechenbach a. M. Borfigenber: Gugen Seilmann, Rr. 14.

Ober-Mörln. Borfigender: Seinrich Groß, Ober-Mörln. Raffierer: Julius Born, Ober-Mörln.

Offenbadi. Borfigenber: Andreas Regler, Schlofftraße 10. Kaffierer: Bernhard Schred.

Wiesbaden. Borfibender: Adolf Riginger, Rammbach, Rammbacher Str. Weidenhahn.

Borfigender: Feter Alerin, Rieberfein bei Freilingen. X. Sau. Mannheim Borort.

rentietm. Borfigenber: Alois Spacherer, Rleingartenftrage 18. Raffierer: Johann Franken, Kleingartenftraße 13.

2 Harlsruhe. Borsigenber: Max Steiner, Degenfelbstraße 4a V. Kassierer: Friedrich Loeser, Ludwig Wilhelmt-Straße 15, pt

Borsitzender: Mich. Weigand, Schwezinger=Strage 87, IV. Kassierer: Bithelm Kafer, T. 2, No. 15. Speier.

Borsihender: Sans Jäger, Kapuzinergaffe 35. Kassierer: A. Semar, Kämmererstraße 24.

XI. Gan. Strafburg (Gif.) Borort.

Borfigenber: Emil Andolf, Belfortstraße 36, III. Raffierer: Josef Roft, Egonstraße 15, II.

Borsihender: C. Möhring, Privatweg 12. Kassierer: Anton Grein, Bleichweg 72. 4 Konftang.

Borfigender: Jakob Gutekunft, Konradigaffe 39. Raffierer: Ernft Baral, Emishafen, Schmets.

2 Mülhausen i. Glfaß. Borfigender: Audolf Briegel, Maachenftraße 125. Raffierer: Gottl. Kalb, Emigleitsstraße 16. Borfigenber: Jelix Laglaffe, Lablon bei Det, Rirchftr. 31.

2 Ottenhöfen. Borfigender: Johann Fillin, Ottenhöfen. Raffierer: Johann Pillin, Ottenhöfen. 2 Straßburg. Borsigenber: Anton Sanger, Gieshausgaffe 2, I. Kassierer: Sermann Rich, Spachhäuser 4.

Herau-Lörch. Borfigender: Gottl. Frid.

XII. Gau. Stuttgart Borort. Göppingen Borfibenber Julius Pangelmeier. Christophstraße 25a. Kaffierer: Julius Pangelmeier, Christophstraße 25a. Snittlingen (Ober-Amt Maulbronn). Borfigender: Chrift. gern. Benenftein (Bürttemberg). Borfigender: Judwig Gefrung. 2 Stuttgart I. Borfigenber: Sans Elwauger, Bentenborffirage 9, L. Raffierer: Jofeph Stinger, Johannesftrage 11, IV. Borfigenber: Wilhelm Soulze, Enfinger 24, I. Raffierer: Anguft Frank, Samlungsgaffe 9. Weinsberg. Borfigenber: Jakob Briffd, Beinsberg. Raffierer: 3r. v. Ofinhaufen, Beinsberg. Stuttgart II. Borfigender: Gottlob Reiher, hasenbergstraße 70, III. Kassierer: Jakob Safete, Falterstraße 58, III. XIII. Gan. München Borort. Bruckmühl. Borfigender: telheim. Borfigender: Matthias Seibert, Relheim. Raffierer: Frang Schinfanel, Relheim. Borfigenber: 30f. Juds, Benettistraße 9, III. Raffierer: gart Oswald, Flurftraße 8 I.

XIV. Gau. Burgburg Borort. 2 Chelsbadt. Borfigenber: Alois Engfile, Gaftwirt Bauernichubert. & Grünsfeld.

Borfigenber: Anton Ban, Grunsfelb. Raffierer: Seinrid Schred, Grunsfelb. 4 Mürnberg.

Borfigender: Georg Alinger, Hintere Infel, Schutt 19 I. Kalfierer: Seinrich Seld, Schweimauerhauptstr. 66, v. Ank.

2 Rothenburg o. d. C. Borfigenber: Joseph Schifferl, Sartershofen. Raffierer: Rart Schlerpf, Hartershofen. 2 Würsburg. Borfigenber: 30f. Kappelmann, Birchowstraße 24. Raffierer: 30fef Sautter, Floraftraße 5, III.

XV. Gan. Schwarzenbach a. S. Borort. 2 Banreuth. Borfigenber: Sans Bayerlein, Gartenweg 6, Miftabt. Raffierer: Georg Schoberlein, Erlanger Strafe 25.

Borfigenber: Sermann Boehler, An d. Delfcnig 13b. Kassierer: Johann Baithel, Bahnhofstr. 42. Grötschenzenth. Borfigenber: Johann Fausch, Jahrenbach 3. Kassierer: Johann Sittner, Furthammer.

Borfigender: Ludwig Schielein, Inspisstein 5. Raffierer: Rarl Mergner, Obere Friedrichftraße 20. Münchberg.

Borfigenber: Jofeph Giban, Bayreuther Strafe 453, Raffierer: Fris Maltmann, Angerftrage. Marktleuthen.

Borfigenber: Sarl Burnder. Vilgrammsrenth. Borfigender: Johann Wolf. Kaffierer: Egydius Köhler.

Borfigenber: Wik. Summe, Cophienftrage 390. Raffierer: Georg Sammet, Tabrifftrage.

Ichmargenbach.
Borfigender: Sans Meuß, Reuftabt 375.
Raffierer: Adolf Schiegnit, Kirchenlamiter Staße 206. Borfigender: Jakob Goof.

Raffierer: Sarl Aechtner. Borfigenber: Friedrich Muffer. Raffierer: Simon Yonader, Tröftau.

Borfigenber: Anton Schöffel, Sarmonieftrage 324. Raffierer: Bofann Meier.

#### Abonnementsgelder und Inferate, zahlbar für das 1. Quartal 1903.

1. Unarial 1903.

Schwarzenbach 25.20, München 23.60, Häslicht bei Striegau 21.60, Freiburg i. B., Droll 24.80, Keffelsborf, Schubert 27.60, Dresben, Strehle 243.—, Inf. 11.90, Bauhen, Wefer 19.60, Diffelsborf, Theobald 32.—, Mülhaufen i. E. 22.50, Striegau 125.20, Inf. 3.80, Löbau 27.60, Alt-Warthau 34.80, Inf. 1.40, Virna 30.—, Inf. 3.—, Leipzig I 60.—, Inf. 1.10, Vrešlau 24.—, Aue, Hühner 29.—, Meißen, Pietfc 24.—, Inf. 1.40, Mühlhaufen i. Th. 23.20, Hamburg II 21.—, Frankfurt a. M. 21.—, Straßburg 34.80, Inf. 3.—, Roftod 18.—, Ofierhold, Koller 14.40, Neunborf 27.—, Inf. 3.—, Roftod 18.—, Ofierhold, Koller 14.40, Neunborf 27.—, Branbenburg 10.80, Zwidau 20.—, Erfurt 21.—, Hamburg I 18.—, Ini. 3.—, Boltod 18.—, Otterhold, Koller 14.40, Neundorf 27.—, Brandenburg 10.80, Zwidau 20.—, Erfurt 21.—, Hamburg I 18.—, Ini. 1.60, Brandis 18.60, Karlsruhe 18.60, Öremen II 16.80, Shennitz, Kiilfe 18.—, Demitz-Thumitz 18.70, Braunschweig, Hoffmann 12.—, Wiesbaden, Kremer 14.40, Mittweida 15.—, Ini. 1.30, Geschäftsleitung Wien 19.80, Grünsfeld 10.80, Usm, Walther 13.20, Deutmannsdorf, Kusch 12.60, Colmar, Schnitz 13.80, Gbelsbach, Englite 24.60, Stuttgart I, Höfele 5.40, Ofterwald 18.—, Schreitszerün Schnitz 15.60, Duisdurg 18.—, Köln Weiferth 12.— Deumannsborf, Rufd 12-60, Golmar Schmibt 13-80, Gebelsach Gnighte Ado, Geltituter I. Höftel 5-60 Offermold 18-80, Better agin, Schmibt 15-60, Duisburg 18-8-, Shin, Badjarth 12-, Edghefun 10-20, Sönigsberg 18-80, Stripper 4-80, Boun 5-60, Malburg, Boppmann 4-80, Dafferobe, Rube 3-, Pittelbouth 10-20, Sönigsberg 18-80, Stripper 4-80, Both 5-60, Malburg, Boppmann 4-80, Dafferobe, Rube 3-, Pittelbouth 10-20, Sönigsberg 18-80, Schleren 4-80, Both 5-60, Malburg, Boppmann 4-80, Dafferobe, Rube 3-, Pottersbort 18-20, Schleren 4-80, Schleren 3-80, Schleren 4-80, Schleren 3-80, Schleren 4-80, Schleren 3-80, Schleren 4-80, Schleren 3-80, S

Liditerfelde, Heidenburg 0.90, Joachinsthal, Stellner 0.60, Aleinsendern, Heining 1.20, Ober-Beilau, 0.60, Frankfurt a. D., Weber 0.90, Otez a. Labn, Medel 0.90, Straßburg, Reihmann 0.90, Lefeballe Rürnberg 0.40, Bolfwiß, Riedel 0.90, Hameln, Damann 0.90, Markneufirchen, Leutner 0.90, Markneufirchen, Steinl. 0.90, Oberstomon, Kanlandt 0.60, Berlin, Beiter 0.90, Kirdorf, Wochmüller 0.90, Burgreppach, Linf 0.90, Düffeldorf, Künzel 0.60, Grimme, Müller 1.80, Berlin, Blod 0.90, Sonneberg, Belz 0.90, Lue, Salzer 1.20, Riedergrund, Scheiner 1.20, Reubrunn, Schent 0.90, Breßburg, Butschwiß 1.20, Berlin, Fijcher 0.60, Salzburg, Alfart 0.90, Rosenheim, Haufer 0.60, Lindlar, Offermann 0.80, Berlin, Binfler 0.90, Beuthen, Dr. Winter 1.20, Turn-Teplik, Bilz 0.90, Nördlügen, Schauß 2.70, Berlin, Baulifat 0.90, Slauchau, Bogel 0.90, Charlottenburg, Meisen 0.30, Allayen, Salauchau, Bogel 0.90, Gharlottenburg, Meisen 0.30, Allayen, Gattun 1.20, Landenbach, Keithmeier 1.20, Lauenburg, Linne 0.90, Dorsten, Strothense 0.90, München, Rieberlander 0.90, Dingolfing, Ug 0.90, Rüblingen, Wilms 0.90, Schwarzenberg, Reinhold 0.90, München, Streiseneber 0.90, Heilfronn, Bollensad 1.20, Ulm, Stöhr 0.90, Eisleben, Lauterwald 0.90, Brada, Sped 0.30, Königswald i. Böhmen, Hecht 0.90, Martenborf, Zehmte 0.45, Meihen, Röhler 0.90, Brobl, Kotsstein 0.60, Riedersain, Kleis 0.40, Berlin, Blag Plözer 1.20, Berlin, Thomann 0.30, Mainz, Schneiber 0.60, Baiersborf, Zöffler 1.20, ReusBrandenburg, Schult 0.90, Weißensee, Rögel u. Co. 0.60, Bitten a. Rubr, Karsch 0.60, Dorsten, Schreiber 0.90, Hinteln, Ree 1.20, Berlin, Hesse 0.90, Kittenbeim, Klaban 0.90, Frank Contrabus 0.60, Miltenberg 1.80, Brandorf in der Lausik, Gutmann 1.20, Fellbad, Bährle 0.90, Brandorf in der Lausik, Gutmann 1.20, Fellbad, Bährle 0.90, Brandorf in der Lausik, Gutmann 1.20, Wellbad, Bährle 0.90, Brandorf in der Lausik, Gutmann 1.20, Fellbad, Bährle 0.90, Brendurg, Troges 0.90, Minteln, Alee 1.20, Berlin, Hesse 0.90, Ettenheim, Klaban 0.90, Jena, Couradus 0.60, Miltenberg 1.80, Brandorf in der Lausits, Gutmann 1.20, Fellbach, Bährle 0.90, Bernburg, Ammann 1.20, Berlin, Bös 1.80, Grimma, Bormann 0.90, Meh, Lang 0.80, Jehoe, Müller 0.90, Otenhösen, Billin 1.20, Eisenach, Conradus 0.60, Kiel, Kühl 1.20, Berlin, Galgard 0.90, Nawitsh, Mandel 0.90, Münchberg, Jahn 0.90, Malchow, Schöps 0.90, Selb, Achtziger 1.20, Merseburg, Brendel 0.60, Seld, Schmidt 1.80, Bunglau, Teteldow 1.20, Hernsdorf, Lauthner 0.90, Berlin, Mett 0.90, Hersebach, Ruthhu. Co. 0.90, Hannover, Rawitsh 1.20, Deresden, Bernhardt 0.90, Meusistat 0.90, Hernin, Weit 0.90, Hernbardt 0.90, Berlin, Weißensels, Schuhmann 0.90, Berlin, Weiße 0.90, Berlin, Budig 0.90, Mylau, Mersel 0.90, Berlin, Beitmeyer 0.80, Allersheim, Oechsner 0.90, Neg, Laglasse 0.80, Berlin, Albrecht 0.60, Haderborn, Wingert 0.30, Ettenheim, Antritter 0.90, Rosen, Dupte 1.20, Breslau, Mattes 0.90, Berlin, Mayeran 0.90, Magdeburg, Koppe 0.90, Berlin, Chelamie 0.90, Bunglau, Berenbild 0.90, Hotsdam, Karmann 0.90, Albendorf, Siegel 0.30, Sitto b. Budapester Hadverein 0.90, Ralfberge, Ranse 0.90, Wehr i. Eissel, Hidser 0.90, Budapester Hadverein 0.90, Ralfberge, Ranse 0.90, Behr i. Eissel, Hidser 0.90, Buthoorf, Siegel 0.30, Sitto b. Budapester Hadverein 0.90, Friedberg, Jahin 0.60, Basel, Steinhauerverein 1.30, Luzern, Steinhauerverein 1.80, Et. Margareten Steinhauerverein 2.70, Bürich, Steinhauerverein 1.80, Et. Gallen, Steinhauerverein 2.70, Bürich, Steinhauerverein 1.80, Et. Gallen, Steinhauerverein 2.70, Birrich, Steinhauerverein 1.80, Et. Gallen, Steinhauerverein 2.70, Birrich, Steinhauerverein 1.80, Et. Gallen, Birmmernann 1.90, Köln, Helmer 0.80, Hersessen, Ruhnert 0.45, Halle i. Besti, Rothe 0.90, Oberschlema, Kaldscopf 0.60, Et. Gallen, Ilbanessen 1.80, Etenhauerverein 2.70, Sürich 1.80, Sarbessen, Ruhnert 0.45, Halle i. Besti, Rothe 0.90, Oberschlema, Kaldscopf 0.60, Et. Gallen, Ilbanessen 1.80, Etenhauerverein 1.80, Etenhauerverein 1.80 burfen wohl erwarten, bag bie Rollegen recht balb bie oben ge-uannten Betrage einschicken.

Korrespondenzen.

Alt-Barthau. Am 6. Marg fant hier eine Mitglieber-mmlung ftatt. Auf ber Tagesorbnung ftant: 1. Bericht ber versammlung ftatt. Tariffommiffion, 2. Bie verbeffern wir unfere Krantentaffe, 3. Berschiedenes. Bum 1. Bunft berichtete Rollege Braun über die lette Berhandlung mit ben Meistern. Leiber konnte er uns nichts Er-freuliches und Gutes berichten, die Kommission mußte den Tarif, den die Meister vorlegten, mit wenigen Bunkten, die sie zuruckzogen, annehmen, was wieber eine Lohnrebuzierung von 15 bis 20 Brozent ift. Im Jahre 1902 waren es ja nur 10 Brozent. Nun ift ber Tarif, ben wir 1809 nach 16 wöchentlichem Kampfe errungen haben, gludlich um 30 Brozent gefunden. Er wird in seiner jetigen Versalfung den Meistern balb das einbringen, was sie im Jahre 1899 verloren haben. Jum 2. Punkt verlangte Kollege Ueberschär als Kassierer der Krankenkasse einen Juschuß zu derselben, es wurden ihm 200 Mt. bewilligt. Zugleich aber auch beschloffen, die Statuten ber Kasse zu andern, ba sie fich auf die Dauer bei so geringen Mitteln nicht halten kann. Unter Berschiedenem wurde Befoldung ber Ortsverwaltung geregelt und auch ber Tarif-

fommiffion für thre Muhe eine Bergutung gewährt.

Samburg I. Gine fombinierte Mitgliederberfammlung ber Steinmeken zu Hamburg Zahlstelle 1 und 2 und Ohlsdorf fand am 8. März hier statt. Die Versammlung wurde eingeleitet am 8. März hier ftatt. Die Berfammlung wurde eingeleitet durch einen Bortrag des Genoffen Sorau über Kartelle, Truft, Lebenshaltung der Arbeiter. Der Redner wies auf die Ursachen und Grunde ihn, wie das Wesen der Kartelle entstanden, wie sie sich ausgebaut, um schließlich heute als geradezu gemein= gefährlich für die Existenz und Lebenshaltung der Arbeiter zu werden. Er führte aus, daß vor schon zwei Jahrzehnten durch die allgemeine wirtschaftliche Krise die großen Unternehmungen fich zusammenschloffen, um den Breisfturg aufzuhalten, den die Krife hervorgerufen hatte. Dieser Zusammenschluß bezweckte einerseits den An- und Verkauf ihrer Guter und Erzeugnisse unter einen bestimmten Preis zu regeln; andrerseits, um auf Staat und Gesetzgebung einzuwirken, um durch hohe Schutzölle die auswärtige Konkurrenz fernzuhalten. Heute sehen wir, welche ungeheure Wacht diese Kartelle oder Trusts infolge ihres Zusammenschluffes und ihrer großen Rapitalsanhäufung in der ganzen zivilisierten Welt geworden sind, und welch große Gefahr dieselben für Konsumenten als auch für die Broduzenten bes beuten. Wir sehen in den Kohlens, Gisens, Zuders, Papiers syndikaten 2c., daß sie heute im stande sind, die Preise für ihre Erzeugnisse der halben Welt zu diftieren, und jede Konfurrenz mit den ihnen eigenen Mitteln unschällich inachen. Redner wies an Beispielen obengenannter Syndikate nach, wie diese in einem Jahre hunderte von Millionen Mark dem Bolke rauben,

E. Thiele wurde als Borjisender, als Beifisende die Kollegen Dorfen und Duppert aus Zahlftelle 2 und Ohlsdorf gemödlt. Biele Bünicke, wurden laut betreffs des Arbeitstoffes und Materials für die kuntige Kätigkeit des Gauvorstandes. Zum Bauarbeiterschubliongrez in Berlin wurde der Borschlag der Bauarbeiterschubliongrez in Berlin wurde der Borschlag der Bauarbeiterschubkongrez in Berlin wurde der Borschlag der Bauarbeiterschubkongrez in Berlin wurde der Borschlag der Bauarbeiterschubkongrez in Deten Delegiarte feinen Delegiarte den gemeinsam die Interessen der hamburger Stetharbeiter zu bertreten. Eine rege Debatte rief die Meiteunterklükung dier am Orte herbor. Aeber durchreisende burger Steinabeiter zu bertreten. Eine rege Debatte rief die Reiseunterstützung hier am Orte herbor. Jeder durchreisende Kollege beschwert sich, über die Festsetzung der Zentrale, daß Camburg nur für zwei Tage keiteunterstützung gewährt; ist doch zum Beispiel die Tour von Kiel nach Hamburg schoon drei Tage, zwei Tage seien unbedingt nötig, um in Hamburg und Chlsdorf nach Arbeit umzuschauen. Kollege Siebold teilte der Bersammlung mit, daß er beim letten Kongrez mit im Kusschuß tätig war, und daß er ein verträgtge Unterstützung sür Hamburg als notwendig gesordert hat, was ihm auch von seiten des Ausschisses zugesagt worden war. Er gab der Berwundezrung Ausdruck, weshalb Hamburg mit zwei Tagen angeset iht, was entschieden zu wenig ist. Es wurde beschlossen, daß die was entschieden zu wenig ist. Es wurde beschlossen, daß die Borstände der drei Zahlstellen sich an die Zentrale wenden, um Vorstände der drei Zahlstellen sich an die Zemrale wenden, um dem llebelstand abzuhelfen. Zu einem recht unliebsamen Zwischenfall kam es, indem Kollege Kode die Tätigkeit der Zentrale, besonders die des Kollegen Staudinger als Redakteur, kritisserte, indem er ihm die Fähigkeit eines solchen und eines Organisators absprach. Kollege Siebold trat ihm scharf ent-gegen, die reine Unkenntmis siedre den Kollegen Robe zu solchen Auskällen gegen, die reine Untentums judre den Kouegen Robe zu joigen Ausfällen. Er kenne unsern Kollegen Staubinger persönlich, er ist eine geschäte Kraft, der sein ganzes Können zum Bohle unsres Verbands einsetzt. Die Versammlung verurteilte das Gebaren des Kollegen Robe einstimmig und spricht unserm Redakteur das vollste Vertrauen aus. Angeregt wurden die Kollegen, angesichts der bevorstehenden Reichstagswahl allesamt sich in die Kartei aufnehmen zu lassen, um tätig zu sein in dem bevorstehenden Wahlkampfe. Sierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Mannheim. Am Sonntag, den 8. März, fand hier eine gut besuchte Steinarbeiterbersammlung statt. Infolge der hier in unserm Beruf momentan herrschenden geschäftlichen Depression, unter der die Gesambseit der hiesigen Steinarbeiter schwer zu leiden hat, drehte sich die Diskussion hauptsächlich darum, dahin au wirken, daß von jest ab die hier ansässigen Steinarbeiter bei der Bergebung städtischer Arbeiten mehr als discher berücksichtigt werden. Es wurde beschlossen, deshalb erneut eine Eingabe an den Stadtrat zu richten, damit Steinhauerarbeiten für hiesige städtische Bauten nur hier am Platse gemacht werden dürfen, und bei der Bergebung ein Kallus aufgenommen wird, daß bei der Einstellung und Beschäftigung in erster Linie die hier jeht ansfässen Steinarbeiter berücklichtigt werden müssen. Es sei dies umfomehr notwendig, als wir auf privatliche wie staatliche Bauten feine Einwirfung besitzen. Die hiesigen Steinarbeiter nehmen mit Bedauern davon Kenntnis, daß man von seiten der maßgebenden Behörde darauf sehe, die Lage der Steinarbeiter in möglicht rosigem Gesichte erscheinen zu lassen, wie man an ben Ausführungen des Bürgerneisters Ritter sehen könne, auf die diesbezügliche Anfrage der sozialdemokratischen Stadtverord-netenmitglieder in der Bürgerausschutzitzung; denn daß blöß 5 Steinarbeiter bei der Arbeitslosenzählung am hiesigen Tief-bauannt arbeitslos waren, beweist nichts, da die Kollegen es doch wohl selbst besser am eigenen Leib verspürt haben und auch beurteilen können, welche Arfachen zu vieser niedrigen Zifser geführt haben. Es wurde zu diesem Zwecke ein Situationsplan, der unsre Verhältnisse in Wirklichkeit wiedergibt, in Aussicht gestellt. Auch der Borhalt, daß nur bei einem Unterangebot bon gestellt. Auch der Borhalt, das nur bei einem Unterangebot von 20—30 Prozent an auswärtige Unternehmer vergeben worden sei, ist unberechtigt, da bei manchen Bauten diese nicht der Fall war. Es wurde bestimmt, daß die Eingabe zur Unterzeichnung seitens der Kollegen auf jedem Plats aufgelegt werden solle. Ferner wurden die drei Kollegen Janah Kraft, Hofmann und Neubert als Deputation der Steinarbeiterversammlung zur Nebergabe der Betitton an das Bürgermeisterversammlung zur Nebergabe der Betitton an das Bürgermeistervant gewählt. Sierauf ließen sich noch etliche Kollegen in den Verband aufnehmen. dieser Gelegenheit wurden die Ausreden bezüglich der Höhe der Beitragsleistung surückgewiesen; die Kollegen seien bei gutem Willen, selbst wenn es schwer fallen sollte, doch immerhin im stande, die 40 Kfg. bezahlen zu können, dieselben seien eben nicht als Ausgaben, die sein sollen, sondern die sein müssen, zu betrachten. Eine durchgreifende Befferung unfrer Lage fei erft bei wieder besserem Geschäftsgang möglich, und nicht bei jeziger Zeit, wo vorher alle überflüssig sind. Zum Schluß wurden hierauf 10 Mt. aus der örtlichen Krise für den Reichstagswehls

steinen der sozialbemokratischen Bartet bewilligt.

Rebra. Am 10. b. M. fand eine sehr gut besuchte Bersammlung der Steinarbeiter von Rebra und Umgegend statt. Die Tartskommission erstattete Bericht von den Berhandlungen mit den
Meistern, welche his jeht noch zu keinem Resultat gekommen sind, ba bie Arbeitgeber ben bisherigen Tarif zu fehr verfürzen wollen. Es wurden verschiebene Bunkte bes Tarifs burch Sfizzen noch er= läutert und der Bersammlung klargelegt und beschlossen, nochmals mit den Meistern zu unterhandeln. Hierauf wurden noch versichiedene Punkte der alten Organisation geregelt und ermahnt, dem Berbande beizutreten. Alle 43 Mann waren damit einverstanden und erklärten ihren Beitritt. Kollegen von Nedra, sind wir auch burch die Krise gezwungen, etwas nachzugeben, so wollen wir uns ruften, unfre alten Rechte wieber ju erobern; bas können wir nur burch eine gute Organisation. Lagt bie personlichen Reibereien, helfe ein jeber mit!

Ottenbojen. Sonntag, ben 8. b. M. fand hier eine Berfamm= lung ftatt, wozu die Meister eingelaben waren, um Beratung über unfre gestellten Forberungen zu pflegen. Anwesend waren aber nur zwei, die andern sind nicht erschienen und gaben auch keine Antwort. Kollege Billin und Ambrosetti sprachen über die Rotwendigkeit und Durchsührbarkeit unfrer Forderungen, worauf herr Galli zwei Buntte bewilligte, und die 14 tägige Zahlung betreffend erklärte er: Die Macht steht an euch, organisiert euch alle, dann nuß ich auch einwilligen. Es wurde nun beantragt, am 19, d. M. eine Versammlung abzuhalten und nochmals an die Weiselbergeit und von den die Weiselbergeit und die Keitschaften und nochmals an die Weiselbergeit und die Keitschaften und nochmals an die Meister eine Einladung zu erteilen, sowie an die Fabrikinspektion, die eine Vermittlung zu übernehmen sich erklärt hat. Es wurde unter anderm beschlossen, die Zentralleitung solle uns einen Bertreter senden. Ausgenommen wurden neun Kollegen. Herztreter Fenden. Ausgenommen wurden neun Kollegen. Herztreter Verdet war Verligende die Versammlung, die von 80 Mann bestucht war

sucht war.

Denabriid. Am 15. März fand hier eine öffentliche Steinarbeiterversammlung von Osnabriid und Umgegend statt. Der
hauptpunkt ber Tagesordnung beschäftigte sich mit der Firma
hollweg u. Kimper in Hörstel, denn das Benehmen des Geschäftigsführers ben Steinmegen gegenüber, ift ein gerabe nicht anftanbiges ju nennen. Durch bie niebrigen Löhne fühlten fich bie Steinmegen ju nennen. Durch die niedrigen Löhne fühlten sich die Steinmesen veranlaßt, ein Budenrecht zu machen, woselbst sie den Geschäftsführer ersuchten, demselben betzuwohnen, um mit ihm in Unterhandlung zu treten. Dieses jedoch verneinte derselbe und gad zur Antwort, mit solchen Bersonen verhandle er nicht, und wem es nicht paßt, könnte sosort aushören. Bas die Bundesratsverordnung anbelangt, so ist noch nicht mal das notdürstigste da, was der Mensch unbedingt haben muß. Trozdem ichon mehrsach die Gewerbeinspektion in Kenntnis depon gesett worden ist, aber niemals erschienen. Da jetzt 40 Italiener gekommen sind, sügt er sich darauf und dentt damit direchzukommen. Wir densen aber, die Leute werden auch nicht umsonst arbeiten und an Müße werden bie Leute werben auch nicht umfonft arbeiten und an Dube werben wir es hier nicht fehlen laffen, um die Kollegen an uns angu-ichließen. Im weitern wurde ein Kollege aufgeforbert, die Gewerbeiglet gieben derne Achte eine maderinen Kaubritter zu bezwingen. Impektion zu veranlassen, den kant den keinen Aubritter zu den nehmer hin; diese Beispiele sollte sich jeder Arbeiter zu Ange machen, denn es bedeutet für ihn Brot und Freiheit. Mit den Borten: "Willf Du das Ganze erreichen, so schließe dem Ganzen. Setllwertreter Kollege Storf. Ins Gewertschaftskartell wurde der Dich an, schließe dem Eritragen Bortrag. Zu Kollege Lange noch mit gewählt, wormis Schließ der Versammlung

The first of the first in the second